



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 145. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 1. Dezember 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

**1. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

*Einbringung des zweiten und dritten Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU ..... 7*

*Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zu den Änderungsvorschlägen der Fraktionen der SPD und der CDU ..... 7*

**2. a) Doppelhaushalt 2022/2023: Soziale Folgen der Pandemie abfedern - Beratungsinfrastruktur in Niedersachsen stärken und dauerhaft absichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10012](#)

**b) Doppelhaushalt 2022/2023: Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen - Aktionsprogramm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auflegen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10013](#)

**c) Doppelhaushalt 2022/2023: Integrationsarbeit und Migrationsberatung stärken statt schwächen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10014](#)

**d) Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10015](#)

*Beratung..... 11*

*Beschluss..... 11*

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)  
*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023*  
*Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU..... 13*  
*Änderungsvorschlag aller Fraktionen zum Einzelplan 07 ..... 24*  
*Beschlüsse zu den Einzelplänen ..... 25*  
*Fortsetzung und Abschluss der Beratung des Haushaltsgesetzes ..... 25*  
*Beschluss zum Entwurf des Haushaltsgesetzes ..... 25*  
*Beschluss zur Mittelfristigen Planung..... 26*
4. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)  
**dazu:** Eingabe 03038/03/18  
*Verfahrensfragen..... 27*
5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und anderer Gesetze sowie zur Aufhebung wasserrechtlicher Verordnungen**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9917](#)  
dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:  
**Unser Wasser schützen, Klimavorsorge treffen, Nutzungskonflikte vermeiden**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10007](#)  
*Mitberatung..... 29*  
*Beschluss ..... 29*
6. **Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 08 (Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds Gewerblicher Bereich); Bitte um Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung**  
Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10257](#)  
*Unterrichtung durch die Landesregierung ..... 31*  
*Aussprache und Mitberatung ..... 34*

7. **Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

*Mitberatung* ..... 39

*Beschluss*..... 39

8. **Vorlagen**

**Vorlage 431 (MF)** Vierteljahresbericht zur Haushalts- und Kassenlage (Erstes bis drittes Haushaltsvierteljahr 2021) ..... 41

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
14. Abg. Christian Grascha (FDP)

## mit beratender Stimme:

15. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

## Von der Landesregierung:

Staatssekretär Dr. Lindner (MW).

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),  
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

## Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,  
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.21 Uhr bis 13.18 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 135. und die 138. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD, AfELuV, AfSGuG

zuletzt behandelt: 144. Sitzung am 24.11.2021 (Beratung auf Grundlage der GBD-Vorlage 8 und Verfahrensfragen)

### Einbringung des zweiten und dritten Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU

dazu: Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlagen 10 und 11)

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) stellte den wesentlichen Inhalt und die Begründungen der Änderungsvorschläge im Sinne der **Vorlagen 10** und **11** vor.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schloss sich dem an und bat die anwesenden Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens unter Verweis auf die für die Sitzung am 8. Dezember 2021 vorgesehene abschließende Beratung des Gesetzentwurfs, wenn es ihnen möglich sei, im Rahmen der zum Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 7 vorgesehenen Anhörung auch zu den Änderungsvorschlägen in den Vorlagen 10 und 11 Stellung zu nehmen. - **Dr. Marco Trips** (NSGB) erklärte sodann, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände könne bereits in der heutigen Sitzung zu den Änderungsvorschlägen in den Vorlagen 10 und 11 Stellung nehmen.

### Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

(zu den Änderungsvorschlägen der Fraktionen von SPD und CDU (Vorlagen 7, 10 und 11))

### Anwesend:

Geschäftsführer **Dirk-Ulrich Mende** (NST)  
Hauptgeschäftsführer **Prof. Dr. Hubert Meyer** (NLT)

Beigeordneter **Herbert Freese** (NLT)

Präsident **Dr. Marco Trips** (NSGB)

Beigeordneter **Marco Mensen** (NSGB)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12

**Dr. Marco Trips** trug zum Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in Vorlage 7 im Sinne der schriftlichen Stellungnahme (Vorlage 12) vor.

Zu den Änderungsvorschlägen in den Vorlagen 7 und 10 zu Artikel 8/1 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - verwies er auf die schriftliche Stellungnahme (Vorlage 12) und trug darüber hinaus Folgendes vor:

Die Verschärfung der Regelung im KiTaG in Bezug auf Kleingruppen und Randzeiten wurde für uns damals überraschend - sozusagen in der letzten Minute - ohne erneute Anhörung der kommunalen Spitzenverbände - beschlossen, was zu erheblicher Unruhe im gemeindlichen Bereich geführt hat, die offenbar auch den Landtag erreicht hat. Wären wir dazu angehört worden, hätte das Thema auch schon vorher erörtert werden können. So wird es in jedem Fall nicht funktionieren; das ist einfach nicht abbildbar. Es gibt den in Rede stehenden Personalmangel, und wir möchten darauf hinweisen, dass der Personalmangel auch generell, über die Randzeiten hinaus, gegeben ist und dass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht. Insofern wird uns dieses Thema meines Erachtens in Zukunft verstärkt beschäftigen, insbesondere auch, wenn es im Rahmen des Landtagswahlkampfes um die Umsetzung der dritten Kraft gehen sollte.

Wir machen uns auch größte Sorgen mit Blick auf die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Hier können wir die Entwicklungen nicht absehen. Es besteht erheblicher Gesprächs- und Handlungsbedarf. Alle in Rede stehenden Regelungen zielen auf zum Teil dasselbe Personal ab - Personal ist nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Insofern wird mit den Änderungsvorschlägen zu Artikel 8/1 lediglich eine Notkorrektur vorgenommen.

Die mit dem Änderungsvorschlag in Vorlage 11 zu Artikel 4 - Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes - vorgesehene Sonderzahlung begrüßen wir sehr. Die Übertragung der Tarifsteigerung in Höhe von 2,8 % auf die Beamten fehlt noch; wir erwarten diese im Rahmen einer weiteren Gesetzgebung.

**Dirk-Ulrich Mende:** Ich möchte gern einen Punkt ansprechen, den wir in der gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme nicht erwähnt haben. Er betrifft ein Sonderproblem der Städte, das deswegen vom Städtetag vorgetragen wird. Wir halten es für wichtig, deutlich herauszustellen, dass nach der derzeitigen Rechtslage nur die Landeshauptstadt Hannover in der Lage ist, die Fachbereichsleitung Feuerwehr nach B 2 zu besolden.

In anderen Großstädten und Landeshauptstädten ist die entsprechende Besoldung erheblich attraktiver. Das ist ein Nachteil für Niedersachsen. Diese negative Diskrepanz zieht sich durch das gesamte Besoldungsgefüge der Berufsfeuerwehr in unserem Bundesland.

Deswegen hat die Oberbürgermeisterkonferenz des Niedersächsischen Städtetags die Landesregierung aufgefordert, die Stellen der Fachbereichsleitungen Feuerwehr neu zu bewerten und die Besoldung angemessen zu erhöhen. Wir sind uns hier auch mit ver.di einig. Ver.di schlägt vor, die Besoldung in Städten mit über 400 000 Einwohnern auf B 3 bzw. B 4 zu erhöhen. Zumindest die Mehraufwendungen würden von den kreisfreien Städten als Trägern der Berufsfeuerwehren selbst getragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass insgesamt eine Harmonisierung der Regelungen für Spitzenämter in den Bereichen Feuerwehr und Polizei im Niedersächsischen Besoldungsgesetz angestrebt werden müsste. Die Positionen des Landesbranddirektors und des Polizeipräsidenten sollten gleichgestellt werden. Wir werden diesen Punkt zur Novellierung des Gesetzes sicherlich auch noch einmal im zuständigen Ausschuss vortragen.

**Prof. Dr. Hubert Meyer:** Den Ausführungen von Marco Trips für die Arbeitsgemeinschaft kann ich mich anschließen. Ergänzend möchte ich die Summe von 60 Mio. Euro ansprechen, die nach § 14 i des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) veranschlagt werden sollen. Wir sind gefragt worden, ob es die Möglichkeit gegeben hätte, in diesem Zusammenhang

auch das Thema Krankenhausfinanzierung anzugehen.

Wir haben das vonseiten der Arbeitsgemeinschaft zum einen deswegen nicht aufgegriffen, weil die 60 Mio. Euro nicht zielgenau dort angekommen wären, wo die Einschnitte nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II erfolgt sind. Hier ist die Wirkung über den Finanzausgleich sehr viel breiter.

Zum anderen halten wir es auch mit Blick auf das Volumen nicht für zielführend. Das in der schriftlichen Stellungnahme aufgeführte Thema der Krankenhausfinanzierung ist mit diesen 60 Mio. Euro perspektivisch in den nächsten Jahren nicht befriedigend abzuarbeiten.

**Abg. Ulf Thiele (CDU):** Zunächst darf ich mich bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände herzlich für die Stellungnahme bedanken, die in der Summe doch etwas freundlicher ist als die im Rahmen der letzten Anhörung am 22. September.

Ich kann nachvollziehen, dass die in den Gesprächen zwischen der Landesregierung - und mittelbar auch mit uns - und den kommunalen Spitzenverbänden in der Schlussphase gefundene Lösung für die in Rede stehenden 60 Mio. Euro aus Ihrer Sicht möglicherweise nicht befriedigend ist. Aber sie kann zumindest für den jetzt zu beschließenden Haushalt ein Signal sein und löst auch das sich aus der letzten Steuerschätzung ansonsten ergebende Problem, dass es mindestens zu erheblichen Kommunikationsproblemen käme, wenn es auf der kommunalen Seite zu deutlich höheren Gewerbesteuererinnahmen käme, die dann aber quasi vollständig in die Rückzahlung der Corona-Sonderhilfen fließen würden. Insofern bin ich persönlich froh, dass es hier zu einem Ergebnis gekommen ist.

Ich will darauf hinweisen, dass das Signal zum Thema Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, das Sie mit der Stellungnahme geben, eines ist, das wir zunächst einmal politisch aufgreifen müssen. Auch dieses Problem kann man, wie Ihnen klar sein dürfte, nicht mit diesem Haushaltsplanentwurf lösen. Vielmehr wird es wahrscheinlich eher in den folgenden Jahren zwischen den Ländern und der Bundesregierung wiederholt thematisiert und gelöst werden müssen; das ist ja schon beim jetzigen Pakt der Fall. Wir hoffen, dass das gelingt.



Ich halte es für problematisch, zu sagen: Der Bund finanziert an, und die Länder müssen die Lasten später weiter schultern. - Vielmehr muss man zu einer dauerhaften Lösung kommen, die auch gemeinsam getragen wird. Ich danke aber, wie gesagt, für den Anstoß zu diesem Punkt.

Bezüglich der von Ihnen, Herrn Mende, adressierten Frage der Besoldung der Fachbereichsleitungen Feuerwehr, habe ich Sie so verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass es einen Dialog gibt, der im Erfolgsfall in ein reguläres Gesetzgebungsverfahren mündet. Denn wir brauchen hier eine gesetzliche Regelung. Eine solche werden wir aber nicht mehr im Rahmen der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs schaffen können.

Wenn Sie signalisieren, dass die Mehrkosten, die daraus entstehen, so man sich in den Besoldungsstrukturen insgesamt einigen kann, nicht dem Konnexitätsprinzip unterfallen, sondern von den Kommunen getragen werden sollen, dann wäre das sicherlich ein Punkt, den man in den nächsten Monaten mit den Kollegen im Innenausschuss diskutieren muss, wobei die Zeit dafür mit Blick auf die im nächsten Jahr endende Legislaturperiode begrenzt ist.

Der Hinweis zum Änderungsvorschlag in Vorlage 11 zum Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) ist aus meiner Sicht nachvollziehbar. Es ist zweifelhaft, ob wir jetzt noch eine über die vorgeschlagene Formulierung hinaus gehende Lösung finden werden. Das Problem wird sich insgesamt - nicht nur mit Blick auf die Situation in den Randzeiten - in den nächsten zwei bis drei, wahrscheinlich sogar vier bis fünf Jahren aufgrund der Tatsache verschärfen, dass im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsgrundschulplatz auf ähnliche Personalressourcen zurückgegriffen werden muss.

Es wird maßgeblich darauf angekommen, ob es in den nächsten Jahren gelingt, die zweite Ausbildungsschiene, die wir in der dualisierten Ausbildung aufbauen, gemeinsam so attraktiv zu machen, dass wir hier zusätzliches Personal in der Ausbildung gewinnen, auf das wir dann zurückgreifen können. Ansonsten stehen wir in der Tat gemeinsam vor einem Dilemma. Es betrifft am Ende nicht nur die Träger, sondern auch das Land, wenn wir nicht liefern können und der gesetzlich fixierte Rechtsanspruch nicht vor Ort in Anspruch genommen werden kann. Das sehen auch wir.

Wir haben in der Diskussion zwischen den Kultus- und den Finanzpolitikern zunächst nur diese Lösung gefunden. Ich bin nicht sicher, ob es noch kurzfristig gelingen kann, eine weitergehende Lösung zu finden. Wir nehmen diesen Punkt aber für die Tage, die uns noch bleiben, mit, um zu erörtern, ob wir hier möglicherweise zu einer etwas flexibleren, zumindest aber weniger aufwendigen, unbürokratischeren Lösung kommen können.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Auch ich möchte mich, im Namen der SPD-Fraktion, für die kritische, aber doch wohlwollende Stellungnahme und auch dafür bedanken, dass diese so kurzfristig abgegeben werden konnte.

Herr Dr. Trips, Sie und Ihre Kollegen haben die Kernpunkte angesprochen.

Einer ist die Gesundheitsversorgung und der öffentliche Gesundheitsdienst. Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hingewiesen, dass wir zusätzliche Studienplätze - 40 insgesamt - geschaffen haben, was hilfreich ist. Ich möchte auch an die Regionalen Versorgungszentren erinnern. Gleichwohl ist dieser Bereich ein Thema im Flächenland Niedersachsen, über das weiter zu sprechen sein wird. Somit ist es wichtig, dass wir nicht nur im Dialog bleiben, sondern auch nach Lösungen suchen, gerade weil dieses Thema, wie auch Corona gezeigt hat, eine gewaltige Herausforderung ist.

Für die Hinweise zum Kita-Gesetz bin ich Ihnen dankbar. Die Abgeordneten des Landtags haben viele Rückmeldungen zu dem Gesetz bekommen. Hiermit reagieren wir insofern darauf, als wir eine meines Erachtens angemessene Übergangslösung schaffen, die zunächst tragfähig ist. Es bleibt in der Tat noch zu prüfen, ob man hier zu einer unbürokratischeren Ausgestaltung kommen kann.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

- a) **Doppelhaushalt 2022/2023: Soziale Folgen der Pandemie abfedern - Beratungsinfrastruktur in Niedersachsen stärken und dauerhaft absichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10012](#)

- b) **Doppelhaushalt 2022/2023: Frauen und Kinder besser vor Gewalt schützen - Aktionsprogramm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auflegen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10013](#)

- c) **Doppelhaushalt 2022/2023: Integrationsarbeit und Migrationsberatung stärken statt schwächen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10014](#)

- d) **Doppelhaushalt 2022/2023: Erwachsenenbildung in Niedersachsen nach der Pandemie sichern - Steigerung der Landesförderung verstetigen, Risikofonds für die Erwachsenenbildung einrichten!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10015](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 06.10.2021*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: AfSGuG

Zu b) *erste Beratung: 119. Plenarsitzung am 14.10.2021*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: AfSGuG

Zu c) *direkt überwiesen am 06.10.2021*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: AfSGuG

Zu d) *erste Beratung: 119. Plenarsitzung am 14.10.2021*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: AfWuK

*zuletzt behandelt: 138. Sitzung am 27.10.2021 (Verfahrensfragen)*

## Beratung

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) sprach sich unter Verweis auf die Ergebnisse der Mitberatungen im Sozialausschusses und im Wissenschaftsausschuss dafür aus, dem Landtag die Ablehnung der Anträge zu empfehlen, da sie als erledigt betrachtet werden könnten.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) kündigte an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da innerhalb seiner Fraktion noch Beratungsbedarf zu den Anträgen bestehe.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE) erklärte, seine Fraktion bedauere, dass der Sozialausschuss empfohlen habe, die Anträge unter a bis c abzulehnen. Er, Heere, werde gegen eine entsprechende Beschlussempfehlung stimmen.

## Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die Anträge abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU**

*Vorlage 6 inkl. Nachträge 1 bis 16*

*dazu: Tischvorlage zur technischen Liste (Anlage 1)*

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) und Abg. **Ulf Thiele** (CDU) brachten den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in der politischen Liste ein. - MDgt'in **Wethkamp** (MF) erläuterte die technische Liste.

Die **Aussprache** verlief wie folgt:

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Die SPD- und die CDU-Fraktion haben einen Änderungsvorschlag beschlossen, der die Themen Sicherheit, sozialer Zusammenhalt sowie Bildung und Innovation in Niedersachsen umfasst.

Die Corona-Situation ist für die Menschen sehr belastend, weswegen auch die Haushaltsaufstellung und -beratung eine große Herausforderung darstellten. Wir legen hiermit einen Vorschlag zur

Änderung des Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2022 und 2023 um 100 Mio. Euro vor.

Wie erwähnt, ist ein Schwerpunkt dabei das Thema Sicherheit. Wir werden 430 Stellen für Polizeibeamtinnen und -beamte im Vollzug einrichten. Somit gelingt es uns, bis Ende der Legislaturperiode insgesamt 1 500 zusätzliche Stellen im Bereich der Polizei zu schaffen und damit ein zentrales Versprechen des Koalitionsvertrags zu erfüllen.

Ein anderes wichtiges Thema, das wir auch bereits im Plenum diskutiert haben, sind die Bundesmittel für die Migrationsberatung, die nun wegfallen. Hierfür stellen wir seitens der SPD- und der CDU-Fraktion insgesamt 7,3 Mio. Euro im Doppelhaushalt zur Verfügung, damit die Migrationsberatungsstellen und auch die zugehörigen Arbeitsstellen erhalten bleiben, sodass die Beratung von Menschen mit einer Fluchtgeschichte oder aus dem europäischen Ausland fortgesetzt werden kann.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Schutz der Kinder, das uns in den letzten Jahren sehr intensiv beschäftigt hat, auch im Plenum und in der entsprechenden Enquetekommission. Leider sind in diesem Zusammenhang auch die Misshandlung und der sexuelle Missbrauch von Kindern ein Thema. Wir werden 2 Mio. Euro für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Erziehern und Ehrenamtlichen in diesem Bereich einstellen.

Außerdem werden wir Mittel für die Gründung eines sechsten Kinderschutzzentrums bereitstellen und die Finanzierung der entsprechenden Personalstellen übernehmen. Zusätzlich werden wir ein Frauenhaus in Braunschweig einrichten und dessen Finanzierung übernehmen.

Sehr wichtig für uns als SPD-Fraktion ist auch, die Erfolgsgeschichte des Förderprogramms „Zukunftsräume“ fortzusetzen. Dafür werden wir für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 4,5 Mio. Euro einstellen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte das gerne ergänzen und einleitend darauf hinweisen, dass die diesjährige Haushaltsaufstellung und -beratung für die die Regierung tragenden Fraktionen, aber nach unserem Dafürhalten auch für die Landesregierung selbst deutlich anspruchsvoller waren, als es in der Vergangenheit der Fall war. Denn wir mussten sie in einer Situation durchführen, in der

die Staatsausgaben und -einnahmen Corona-bedingt nicht mehr planbar sind. Das ist meines Erachtens bis heute der Fall.

Wir müssen auf der Basis von Steuerschätzungen arbeiten, die auf Gutachten der sogenannten Wirtschaftsweisen basieren und - das galt auch für die Haushaltsaufstellung durch die Landesregierung im Sommer - deren Prognosen bisher nicht dagewesenen Veränderungen unterliegen, weil diese Pandemie unkontrollierbar ist und ihre Auswirkungen kaum abschätzbar sind. Das hat die Situation erschwert - was uns sehr bewusst war - und dazu geführt, dass die Landesregierung mit ihrem im Sommer vorgelegten Haushaltsplanentwurf die Erfüllung vieler auch unsererseits politisch artikulierter Wünsche zunächst offenlassen musste.

Darum sind wir sehr froh, dass wir, nachdem im Rahmen der November-Steuerschätzung zumindest eine bessere wirtschaftliche und insbesondere steuerliche Entwicklung prognostiziert wurde, viele dieser Punkte wieder aufgreifen und mit dem von den die Regierung tragenden Fraktionen beschlossenen Änderungsvorschlag jetzt sozusagen in den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung einpflegen und mit Blick auf die Haushaltsbeschlüsse im Dezember-Plenum adressieren können.

Zum Thema innere Sicherheit wurden bereits einige Punkte genannt.

Ich will zumindest cursorisch die wesentlichen Punkte im Bereich des MJ ergänzen:

Erstens konnten wir acht Verwaltungsrichterstellen und zwei Richterstellen im Bereich der Sicherheitspartnerschaft - im Übrigen ohne kw-Vermerk - in den Änderungsvorschlag aufnehmen. Das ist in diesem Zusammenhang wichtig, um eine gewisse Planbarkeit in den Projekten zu gewährleisten.

Zweitens. 20 Stellen für den Justizvollzug, die Lücken schließen werden, entstehen dort zumindest temporär.

Drittens wird das Programm zur Verbesserung der Sicherheit an unseren Gerichten durch eine Verbesserung der Eingangskontrollen, aber auch durch diverse Baumaßnahmen fortgesetzt. Da es sowohl an Amtsgerichten als auch an Oberverwaltungsgerichten immer wieder aus unterschiedlichen Anlässen zu Ereignissen gekommen ist bzw. noch kommen kann, mit denen niemand

rechnet, ist uns wichtig, die Gerichte besser abzusichern und dafür zu sorgen, dass am Eingang sichergestellt wird, dass niemand mit einer Waffe oder anderen gefährlichen Gegenständen ein Gerichtsgebäude betreten kann, sodass alle Beteiligten - sowohl die Mitarbeiter des Gerichts als auch Prozessbeteiligte - geschützt sind.

Es ist bedauerlich, dass das in dieser Zeit immer wichtiger wird. Aber das sind aus unserer Sicht sehr notwendige und damit auch gut begründbare Maßnahmen. Ich sage das deshalb an dieser Stelle, weil ich mich - ich bitte, das nicht falsch zu verstehen - an eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs erinnere, in der dieser Punkt ausdrücklich etwas kritisch gesehen wurde. Ich will deutlich machen, dass wir mit der politischen Liste dokumentieren, dass wir hier anderer Auffassung sind. Wir wollen ein hohes Maß an Schutz an unseren Gerichten für alle Prozessbeteiligten dauerhaft sicherstellen.

Was den Kulturbereich angeht, geben wir mit der Fortschreibung des Investitionsprogramms für kleine und mittlere Kultureinrichtungen vielen Kultureinrichtungen im Land eine gute Perspektive, indem sie notwendige größere Investitionen in ihrem Bereich nicht allein schultern müssen - gerade in der gegenwärtigen Situation haben sie möglicherweise auch keine Substanz mehr dafür -, sondern das Land ihnen dabei hilft.

Uns war wichtig, den kommunalen Theatern im Jahr 2023 dabei zu helfen, die Tarifierhöhungen zu finanzieren. Ich sage ausdrücklich „im Jahr 2023“, weil das Jahr 2021 für die kommunalen Theater durch die Kurzarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die fortgesetzten Zuschüsse und die zum Teil nicht angefallenen Personal- und Sachkosten wirtschaftlich so gut verlaufen ist - ich sage ausdrücklich nur „wirtschaftlich“ -, dass es aus unserer Sicht keine Rechtfertigung gibt, hier einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt für das Jahr 2022 zu gewähren; denn die Mittelausstattung ist - wenn auch nicht dauerhaft, so doch zumindest temporär - sehr komfortabel. Wir sehen aber, dass es hier spätestens 2023 eine Finanzierungslücke geben wird, die es notwendig macht, entsprechend Hilfestellung zu leisten, damit die kommunalen Theater mittelfristig nicht in eine wirtschaftliche Schieflage geraten.

Aus der Sicht der die Regierung tragenden Fraktionen - insbesondere aus Sicht der CDU-Fraktion - ist ein sehr wichtiger Punkt, der auch in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu

dem unter Tagesordnungspunkt 1 behandelten Änderungsvorschlag zum Haushaltsbegleitgesetz thematisiert wurde, dass es uns in den Schlussberatungen gelungen ist, nicht, wie zwischenzeitlich diskutiert wurde, in mehreren Schritten, sondern direkt mit der nächsten Aufnahme von Studenten im Wintersemester 2022/2023 den Aufwuchs um weitere 40 auf dann 120 Medizinstudienplätze zu finanzieren. Die im NHG geregelte Studienplatzanzahl wird über den Haushaltsbegleitgesetzentwurf entsprechend korrigiert. Wir gewährleisten damit die Ausbildung weiterer Ärzte, und zwar nicht nur von - das will ich hier ausdrücklich sagen - Landärzten. Das Medizinstudium in Oldenburg wird häufig als reine Landärzteausbildung verstanden; die Universität Oldenburg bildet aber auch für andere Bereiche wie die Forschung usw. aus. Es gibt dort aber einen höheren Anteil an Studentinnen und Studenten, die bereit sind, später Landarztpraxen zu übernehmen. Das hat auch mit der alternativen Aufnahmepraxis dort zu tun, bei der nicht nur der Numerus clausus, sondern entsprechende Vorerfahrungen und eine Selbstverpflichtung zur Übernahme einer Landarztpraxis wichtige Kriterien für die Aufnahme in den Studiengang sind bzw. sein werden.

Mit dem Erreichen der Zahl von dann 120 Studienplätzen werden die durchschnittlichen Kosten pro Studienplatz konkurrenzfähig mit den beiden anderen Standorten, die nach wie vor die Schwierigkeit haben, dass im Bereich der Praxisausbildung und insbesondere der Forschung eine Kapazitätsbegrenzung besteht. Daher werden wir mit den zu treffenden Beschlüssen den in der Summe notwendigen Aufwuchs in wesentlichen Teilen in Oldenburg darstellen, weil wir die entsprechenden Kapazitäten an den Standorten Göttingen und Hannover nicht mehr weiter ausbauen können. Der Landesrechnungshof hatte sich in der Diskussion wiederholt dafür ausgesprochen. Dann hätten jedoch die Kapazitäten in Oldenburg wieder heruntergefahren und dieser Studiengang, der gemeinsam mit der Reichsuniversität Groningen aufgebaut wurde und besondere Zugangsvoraussetzungen hat, aufgegeben werden müssen - dies wollten wir ausdrücklich nicht -, nur um dann vor dem Problem zu stehen, dass die Kapazitäten, die wir in Oldenburg verloren hätten, an den beiden anderen Standorten nicht hätten geschaffen werden können. Deswegen ist die Entscheidung für Oldenburg gefallen. Wir sind sehr froh darüber, dass es gelingt, die Finanzierung für den Aufwuchs um weitere 40 Studienplätze vollumfänglich darzustellen.

Ein letzter Punkt, den ich adressieren möchte, ist, dass wir Mittel zur Bindung von insgesamt 4,25 Mio. Euro zusätzlichen GRW-Bundsmitteln in gleicher Höhe über zwei Jahre in den Wirtschaftsförderfonds einstellen, mit denen wir dann in der Summe 8,5 Mio. Euro zusätzlich für die GRW-Förderung zur Verfügung stellen können. Damit kann ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag geleistet werden, um in der regulären Wirtschaftsförderung in der GRW-Fördergebietskulisse Unternehmen dabei zu helfen, in der gegenwärtigen Situation Investitionen zu stemmen und damit - die Mittelgenerierung ist ja an dieses Kriterium gebunden - auch zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Niedersachsen zu schaffen.

In Summe ist das ein, wie wir finden, sehr zukunftsweisender Änderungsvorschlag, der durch die von Frau Wethkamp in den wesentlichen Punkten noch vorzustellende technische Liste positiv ergänzt wird. Er führt dazu, dass mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 alle wesentlichen Strukturen des Landes Niedersachsen in allen Bereichen, mit denen das Land wirtschaftlich und finanziell verwoben ist, aufrechterhalten werden. Auch konnten wir mit den von Alptekin Kirci und mir vorgestellten Punkten weitere zukunftsweisende Positionen aufnehmen, was u. a. deshalb möglich ist, weil der Kernhaushalt vom Corona-Sondervermögen getrennt ist, sodass wir auch in dieser Krise den notwendigen Spielraum dafür haben, zumindest in einzelnen Bereichen politische Schwerpunkte zu setzen, die aus unserer Sicht notwendig und richtig sind, um das Land zukunftsfest aufzustellen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich möchte Ihnen nun die wesentlichen Positionen der technischen Liste vorstellen (vgl. **Anlage 1**):

Einzelplan 03 (MI):

Im Bereich Brandschutz - Kapitel 0308 - gibt es zusätzliche Ausgabeansätze im Zusammenhang mit der Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um investive Ansätze zur Fahrzeugbeschaffung.

Im selben Kapitel ist das sogenannte Sirenenprogramm veranschlagt. Der Bund hat den Antritt, Länder und Kommunen beim Erwerb von Sirenen und deren Installation auf Dächern zu unterstützen. Die Landesregierung komplettiert dies einmalig in 2022 mit einem investiven Betrag von

10 Mio. Euro zur Unterstützung des Erwerbs von Sirenen und dazugehörigen Steuerungsgeräten.

Aus meiner Sicht ebenfalls zu nennen ist der Bereich Hilfestellung im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben die Länder auf eine Kostenerstattung für die Leistungen ihrer Einsatzkräfte verzichtet. In diesem Zusammenhang fallen in 2022 noch 2,5 Mio. Euro an, die wir zur Verfügung stellen.

#### Einzelplan 05 (MS):

Für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, dessen haushaltsmäßiger Schwerpunkt im Kulturbereich liegt, werden im Einzelplan des Sozialministeriums insgesamt 4 Mio. Euro für 2022 veranschlagt, die u. a. zur Durchleitung an die Kommunen bestimmt sind.

Des Weiteren sind aus einer Rechtsverpflichtung Mittel für den Unterhaltsvorschuss nach der bestmöglichen Schätzung im Doppelhaushalt zu veranschlagen. Benötigt werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 6,2 Mio. Euro, um die entsprechenden Ausgabeansätze abzusichern. Das soll mit der technischen Liste umgesetzt werden.

#### Einzelplan 06 (MWK):

Hier haben wir einen mit 3 Mio. Euro für 2022 und 4 Mio. Euro für 2023 unterlegten Titel eingefügt, der im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen steht, die die Hochschulen im Rahmen des Selbstversicherungsprinzips erbringen und uns als Land mit den jeweiligen Jahresabschlüssen sozusagen wiederum in Rechnung stellen. Die genannten Beträge dienen der entsprechenden Vorsorge.

#### Einzelplan 07 (MK):

Mit 76,3 Mio. Euro für das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ findet sich hier der größte Einzelbetrag, der über die technische Liste bewegt wird. Wie ich bereits in der 144. Sitzung am 24. November ausgeführt hatte, werden die entsprechenden Mittel im Steuerkapitel des Einzelplans 13 einnahmeseitig veranschlagt und im MS- sowie -schwerpunktmäßig - im MK-Bereich verausgabt.

#### Einzelplan 08 (MW):

Hier werden zusätzlich 3 Mio. Euro für 2022 und 4,1 Mio. Euro für 2023 infolge einer Rechtsver-

pflichtung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Bund-Länder-Finanzierung. Die zusätzlichen Bundesmittel werden im Kapitel 0802 veranschlagt.

Im selben Kapitel werden in 2023 zusätzlich 2 Mio. Euro für die Förderung der maritimen Wirtschaft veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch die Länder, sodass hier Landesmittel zur Bindung von zusätzlichen Bundesmitteln erforderlich sind.

#### Einzelplan 09 (ML):

Hier wurden im Kapitel 0904 mit Blick auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mehrere Ansatzveränderungen zugunsten der Kofinanzierung von Bundesmitteln für den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ vorgenommen, die ich vereinfacht so zusammenfassen möchte: Es werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 5 Mio. Euro veranschlagt. Durch Umschichtungen innerhalb des ML-Einzelplans wird erreicht, dass insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden können. Damit soll gewährleistet werden, dass im Zuge der unterjährigen Bewirtschaftung und durch die Nutzung von Haushaltsresten, die in diesem Bereich für gewöhnlich anfallen, 13,25 Mio. Euro aufgebracht werden können, um entsprechende Bundesmittel vollständig zu binden.

#### Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung):

Im Rahmen der Beratung des Einzelplans 13 in der 144. Sitzung am 24. November habe ich erläutert, welche Veränderungen zum einen schon im Haushaltsplanentwurf enthalten sind und welche weiteren über die technische Liste vorgesehen sind.

Ich möchte heute nur einen Punkt hervorheben: die Personalverstärkungsmittel, die in der letzten Sitzung bereits angesprochen wurden. Ich hatte in diesem Zusammenhang erläutert, wie sich der Ansatz aus erforderlichen Mitteln infolge von Tarifveränderungen und der Vorsorge für strukturelle Veränderungen zusammensetzt. Auf eine diesbezügliche Frage hatte ich angekündigt, dass wir eine Verstärkung vornehmen würden.

Dies bildet sich im Änderungsvorschlag ab, der jeweils zusätzlich 70 Mio. Euro pro Jahr enthält. Damit sind wir unserer Auffassung nach aus-



kömmlich ausgestattet, um den Tarifabschluss abbilden und die avisierten Übertragungen auf den Beamtenbereich durchführen zu können.

Einzelplan 15 (MU):

Hier möchte ich zusätzliche Beträge in Höhe von 2,8 Mio. Euro für 2022 und 1,8 Mio. Euro für 2023 ansprechen, die der auskömmlichen Ausstattung des Bereichs Wolfsmanagement für Billigkeitsleistungen bei Wolfsrissen, Präventionsmaßnahmen, Zäune etc. dienen.

Für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils insgesamt 1,8 Mio. Euro zusätzlich vorgesehen.

Abg. **Christian Grasca** (FDP): Wie üblich, kündige ich für meine Fraktion an, dass wir unseren Änderungsantrag, der insbesondere auf der technischen, aber auch auf der politischen Liste basiert, in der nächsten Woche für die abschließende Beratung des Haushaltsgesetzesentwurfs im Plenum ins Verfahren einbringen werden.

Der Änderungsvorschlag der Großen Koalition beinhaltet viele Punkte, zu denen wir vermutlich keine Änderungen vorschlagen werden, weil sie Forderungen von uns entsprechen und nach Vorlage des Haushaltsplanentwurfs auch von vielen Verbänden und Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und gefordert wurden. Insofern sind viele Punkte enthalten, die wir gut und richtig finden. Das möchte ich ausdrücklich anerkennen.

Anerkennen möchte ich auch - darauf habe ich schon in der letzten Sitzung hingewiesen -, dass die in der Entwurfsfassung noch enthaltenen Notlagenkredite ausgebucht werden sollen. Ich halte es - spätestens seit dem Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen - für absolut notwendig, das zu tun.

Trotz aller lobenden Worte kann ich eine Zustimmung meiner Fraktion zum Haushaltsplanentwurf insgesamt nicht aussagen, und zwar aus drei Gründen:

Erstens. Kollege Thiele hat die grundsätzliche Problematik so beschrieben, dass die wirtschaftliche Situation schwierig ist und es deswegen im Sommer noch nicht möglich war, bestimmte Positionen im Haushaltsplanentwurf zu veranschlagen. Das lässt natürlich Spielraum für Interpretation. Resümierend kann ich sagen: Die Große Koalition kann froh sein, dass die November-

Steuerschätzung so - relativ gesehen - positiv ausgefallen ist, weil es dadurch gelungen ist, Konflikte innerhalb der Koalition zu den verschiedenen Positionen, die auch hier zutage getreten sind, im Prinzip dadurch zu lösen, fast alles einzustellen, was gefordert wurde.

Ich möchte mir nicht vorstellen, was innerhalb dieser Regierung passiert wäre, wenn die aktuelle Steuerschätzung nicht so positiv ausgefallen wäre. Es wäre wohl zu einem sprichwörtlichen Hauen und Stechen über die Medien gekommen, so wie man es jetzt auch zu anderen Fragen erlebt. Mit gemeinsamem Regieren hat das nur noch relativ wenig zu tun. Insofern hat die Steuerschätzung Sie an dieser Stelle gerettet. Zumindest mit Blick auf die im Änderungsvorschlag enthaltenen Einzelmaßnahmen ist das nicht schlecht.

Der zweite Grund, warum wir den Haushalt ablehnen werden, ist, dass es keinerlei Ausgabenbegrenzung gibt. Aufgabenkritik wird nicht durchgeführt, und Verwaltungsaufbau findet weiter statt, und zwar nicht nur in diesen beiden Haushaltsjahren, sondern über die gesamte Legislaturperiode hinweg. Hier passierte und passiert zu wenig, und hier erwarten wir Antworten. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten als Oppositionsfraktion Vorschläge dazu machen, wo konsumtive Ausgaben begrenzt werden können.

Das bringt mich zu meinem dritten Punkt. Mit diesem Haushaltsplanentwurf ist es aus meiner Sicht nicht gelungen, eine dauerhafte Perspektive für Investitionen aufzuzeigen. Auch hierzu werden wir Vorschläge unter Rückgriff auf die verschiedenen Instrumente machen, die es dafür gibt. Es ist notwendig, den Investitionsbedarf realistisch und deutlicher abzubilden - nicht nur auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bezogen, sondern über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg.

Auch darüber ist die Koalition uneins. Die SPD will die Schuldenbremse lockern, was aber eine Schimäre ist und nicht geht. Die CDU dagegen sagt, dass sie die Schuldenbremse nicht lockern will - wofür ich Sympathien habe -, gibt aber auch keine Antworten darauf, wie der Investitionsbedarf gedeckt werden soll. Unsere Vorschläge werden sich zwischen diesen beiden Positionen bewegen.

Wie gesagt, gibt es angesichts der unmittelbaren Investitionsbedarfe, die im Bereich der Universitätsmedizin, der Hochschulen, der Gerichte und

aller sonstigen Landesliegenschaften bestehen, keine Lösung und keinen dauerhaften Plan.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Den Haushaltsplamentwurf insgesamt werden wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - was kaum überraschend sein dürfte - ebenfalls ablehnen.

Aus unserer Sicht gibt es im Einzelnen hier und da richtige Ansätze; da stimme ich Herrn Grascha zu. Im Kern aber haben die Fraktionen von SPD und CDU mit ihrem Änderungsvorschlag lediglich viele der Kürzungen repariert, die die Landesregierung vorgenommen hat. Hier ist sehr viel in Bereichen wieder ausgeglichen worden - Kultur, Soziales, Migrationsberatung etc. -, in denen es großen Protest gab. Es ist schade, dass man nicht eigene Impulse nach vorn bringen konnte, sondern sich zunächst aufs Reparieren beschränken musste.

Herr Thiele, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Staatseinnahmen in der aktuellen Phase nicht mehr vollständig planbar sind. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Allerdings finden wir es falsch, dass die Landesregierung in einer solchen schwer planbaren Situation auf die rechtliche Möglichkeit verzichtet, Steuermindereinnahmen aus dem Corona-Sondervermögen auszugleichen. Das ist ein klarer Fehler, der dazu führt, dass Spielräume für Zukunftsinvestitionen eingeschränkt werden. Gerade in diesem Bereich sieht man nur wenig im Haushaltsplamentwurf. Hier wäre deutlich mehr möglich.

Ich habe einige Fragen und Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Änderungen an den Einzelplänen in der politischen und technischen Liste.

Zum Einzelplan 03 - Kapitel 0308 -, Stichwort „Sirenen“: Hier werden ausschließlich Landesmittel angesetzt, obwohl es Hinweise darauf gab, dass auch der Bund tätig wird. Ich habe aber keine entsprechenden Titel für Einnahmen, Kofinanzierungen oder Ähnliches gesehen. Gibt es hier ein Zusammenspiel von Bund und Ländern, oder gehen sie separat vor, und die Kommunen suchen sich sozusagen eine Finanzierung aus?

Was den Einzelplan 05 betrifft, wundert es mich doch sehr, dass sich die regierungstragenden Fraktionen auch nach mehrfachen entsprechenden Hinweisen nicht zu einer Schulgeldfreiheit für die Heilerziehungspflege durchringen konnten, obwohl in der 144. Sitzung am 24. November vom MK ausgeführt wurde, dass dafür nur sehr gerin-

ge Summen benötigt würden, und eine Schulgeldfreiheit jetzt auch in anderen Bereichen vorangetrieben wird. Eine Petition hierzu liegt auch vor. Es ist sehr bedauerlich, dass man hier nicht vorankommt.

Hinsichtlich Kapitel 0613 des Einzelplans 06 - hier finanzieren Sie mit Ihrem Änderungsvorschlag den Aufwuchs der Medizinstudienplätze, was ich ausdrücklich richtig finde - möchte ich wissen, wieso Sie der Universität Oldenburg die Finanzierung von 20 Studienplätzen in 2022 selbst überlassen. Hier sehen Sie keine zusätzlichen Mittel vor, was quasi eine Einsparauflage bedeutet, weil es zu Kürzungen an anderen Stellen führt. Warum stellen Sie diese relativ geringe Summe - ca. 5 Mio. Euro - nicht schon für 2022 zur Verfügung, um eine vollständige Finanzierung zu gewährleisten?

Am Einzelplan 08 wird deutlich, wo gerade vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, Klimaschutz zu betreiben, viel größere Anstrengungen für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs oder für die Stärkung des Radverkehrs unternommen werden müssten. In Ihrer politischen Liste - Kapitel 0802 - werden ca. 4 Mio. Euro zusätzlich für Sportboothäfen zur Verfügung gestellt. Nichts gegen Sportboote, aber ein echter Aufbruch in Richtung einer Verkehrswende in Niedersachsen ist hieran nicht zu erkennen.

Zum Einzelplan 09: Die fehlende Kofinanzierung der GAK-Mittel wurde in Plenarsitzungen mehrfach thematisiert, wobei die Ministerin zunächst den Eindruck erweckt hatte, das Ministerium werde hier selbst für Kompensation sorgen. Dann wurde von den Koalitionsfraktionen der Eindruck erweckt, sie würden die entsprechenden Mittel über die politische Liste zur Verfügung stellen. Letzten Endes finden sich die Mittel nicht auf der politischen Liste - ein Hin und Her, das nicht nachvollziehbar ist. Dafür wurden an diversen Stellen kleinere Beträge im Einzelplan 09 eingespart. Darunter sind auch einige Positionen, deren Kürzung gerade für das Erreichen des Ziels einer nachhaltigen Landwirtschaft schädlich sind. Anstatt dem Ministerium auch noch Mittel an mehreren Stellen zu kürzen, wäre es sinnvoller gewesen, die genannten Mittel über die politische Liste zur Verfügung zu stellen.

Zum Einzelplan 11 - Kapitel 1102: Sie sehen Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen für den Haushalt des Justizministeriums vor, obwohl das

Thema intensiv vom Sozialministerium bearbeitet wird. Nicht, dass diese Veranschlagung falsch wäre, aber die Zuständigkeit für diesen Bereich ist nicht recht nachvollziehbar. In welches Ressort gehört dieses Thema? Besteht hier eine inhaltliche Konkurrenz?

Frau Wethkamp ist auf die Auswirkung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf den Einzelplan 13 eingegangen. Aus dem Änderungsvorschlag der regierungstragenden Fraktionen zum Haushaltsbegleitgesetz in der Vorlage 11 zu dem Gesetzentwurf geht hervor, wie viel es schätzungsweise kosten wird, die im Rahmen des Tarifabschlusses vereinbarte Sonderzahlung für den Bereich der Beamtinnen und Beamten umzusetzen.

Ich möchte erstens wissen, wie viel die weiteren Tarifänderungen kosten werden, d. h. welche Kosten in 2022 für die Gehälter der Tarifbeschäftigten zuzüglich der Sonderzahlung sowie in 2022 und 2023 für die für Ende 2022 vereinbarte Steigerung anfallen werden. Werden die Kosten nur durch die von Ihnen, Frau Wethkamp, genannten zusätzlichen Mittel abgedeckt, oder waren die Kostensteigerungen anteilig schon im bisherigen Ansatz enthalten?

Zweitens interessiert mich, was die Übertragung der Tarifierhöhung um 2,8 % ab Ende 2022 auf die Beamtinnen und Beamten kosten wird.

So weit zu meinen Fragen und Anmerkungen zu den Einzelplänen.

Die Einzelpläne des Staatsgerichtshofs, des Landtags, des Landesrechnungshofs und der Landesbeauftragten für den Datenschutz werden wir als Fraktion mittragen.

Wir werden zudem einen eigenen Haushaltsantrag einbringen, den wir gestern innerhalb der Fraktion beschlossen haben und der jetzt aufbereitet und dann vorgestellt wird. Darin werden wir insbesondere Investitionen in den Klimaschutz thematisieren. Bestandteil unseres Änderungsantrags werden Vorschläge für einen Niedersachsenfonds über 1 Mrd. Euro sein. Mit diesem soll das Land für die nächsten Jahre gerüstet sein, um den Herausforderungen, die sich in diesem Bereich stellen, begegnen zu können. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung darüber im Plenum.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Nach meinem Dafürhalten erschwert es die Diskussion in den sogenannten

Ramschsitzungen - das ist nicht nur in diesem Jahr, sondern war auch schon in den Vorjahren der Fall -, dass wir unsere Änderungsvorschläge zwar im Detail vorlegen, aber höchstens Rudimentäres darüber erfahren, was die Oppositionsfraktionen vorhaben, zu beantragen.

Zumindest Ihre Ausführungen, Herr Heere, verstehe ich so, dass Sie offensichtlich planen, einen Haushaltsantrag zu stellen, der verfassungswidrige Maßnahmen vorsieht.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Mit Sicherheit nicht!)

- Sie haben angekündigt, einen Milliardenfonds für den Klimaschutz vorzuschlagen. Ein solcher kann, objektiv betrachtet, nicht verfassungskonform sein; da bin ich mir ziemlich sicher. Ich kann Ihnen im Gegenzug schon jetzt eine interessante Debatte dazu im Plenum ankündigen.

Ich möchte auf drei von Ihnen angesprochene Punkte eingehen.

Mir ist es erstens wichtig, klarzustellen, dass die Finanzierung der 40 zusätzlichen Studienplätze an der European Medical School in der im Änderungsvorschlag dargestellten Form mit der Universität Oldenburg abgestimmt ist. Es macht Sinn, so vorzugehen, weil der Aufbau der Kapazitäten in der Anfangsphase - im ersten Teil des ersten Semesters Ende 2022 - keine wesentlichen zusätzlichen Kosten verursacht. Das liegt schlicht daran, dass die Universität eine gewisse Zeit braucht, um Personalstellen zu besetzen.

Praktisch wird es so sein, dass die Studienplätze geschaffen und sozusagen auf der Basis der aktuellen Personalkapazitäten betrieben werden, die sukzessive ausgebaut werden. Die Finanzierung ist insofern vollständig auskömmlich. Da sind sich die Universität - der Präsident und der Dekan - und die die Regierung tragenden Fraktionen einig. Zusätzliche Mittel an dieser Stelle würden also lediglich in den Etat der Hochschule fließen, nicht aber unmittelbar in diese Maßnahme.

Sie haben zweitens - meines Erachtens etwas despektierlich - darauf hingewiesen, dass wir Geld für Sportboothäfen bereitstellen. Im nächsten Jahr beginnt das Emssperrwerk damit, die Ems - als Bundeswasserstraße in Verantwortung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion - und ihre Nebenarme - die zum Teil als Landeswasserstraßen im Verantwortungsbereich des NLWKN liegen - von Schlick zu befreien. Mit den genannten Mitteln helfen wir den Kommunen dabei, dass

auch ihre Anlagen von Schlick befreit werden: Denn es wäre aus unserer Sicht nicht in Ordnung, zu sagen: Bund und Land sorgen dafür, dass ihr Bereich das Schlickproblem los wird, und die Kommunen befinden sich sozusagen am Ende der Nahrungskette und müssen selbst zusehen, wie sie ihre Häfen freibekommen.

Deswegen stellen wir diese Summe einmalig in den Haushalt ein, um den in der Emsregion befindlichen kommunalen Häfen, die nicht in der Verantwortung des NLWKN liegen, was die Freibaggerung angeht, zu helfen, das Schlickproblem zu lösen. Das ist also - um mit einem Vorurteil aufzuräumen, das mir wiederholt begegnet ist - keine Maßnahme zugunsten von Jachthäfen für reiche Menschen. Vielmehr liegen dort zum Teil Boote, die den Kommunen selbst gehören und der Bewirtschaftung der Anlagen dienen, und kleine Boote von Menschen, die sich gegen den Urlaub mit dem Campingwagen und für das Fahren auf Binnengewässern entschieden haben.

Drittens möchte ich richtigstellen, dass es von unserer Seite kein Hin und Her bei der Frage gab, das Problem bezüglich der GAK-Kofinanzierungsmittel zu lösen. Wir haben im Haushaltsausschuss angekündigt, es mit dem Änderungsvorschlag zu lösen, was wir hiermit tun. Wir haben nicht angekündigt, das Problem sozusagen mit frischem Geld und über die politische Liste zu lösen, sondern wir haben angekündigt, es gemeinsam mit der Landesregierung zu lösen. Dass das in einer intensiven und sehr konstruktiven Abstimmung zwischen dem Landwirtschaftsministerium, dem Finanzministerium und den die Regierung tragenden Fraktionen gelungen ist, halten wir für sehr positiv.

Die Finanzierungsvorschläge sind vor dem Hintergrund des Finanzbedarfs der einzelnen Haushaltsstellen in den vergangenen Jahren, die dafür herangezogen werden, tragfähig. Deshalb glauben wir, dass wir die sowohl im Fachausschuss als auch hier intensiv diskutierte Problematik - Herr Grupe hat das Thema auch im Haushaltsausschuss aus FDP-Sicht angesprochen - mit dem von uns eingebrachten Änderungsvorschlag, der auch die technische Liste beinhaltet, lösen können.

Insofern halte ich die Auffassung, es habe hier ein Hin und Her gegeben und wir seien hinter unseren Ankündigungen zurückgeblieben, schlicht für falsch und weise das zurück.

Im Übrigen freuen wir uns auf die Haushaltsanträge der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sind gespannt, ob es gelingt, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen verfassungskonform darzustellen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, Herr Heere, wird es, wie gesagt, sicherlich eine interessante Debatte darüber im Landtag geben.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Herr Thiele hat kritisiert, dass wir noch keine Änderungsvorschläge vorgelegt haben. Diesen Punkt haben wir schon mehrfach diskutiert. Wenn wir zu einem Verfahren kommen würden, bei dem die technische Liste den Fraktionen früher zur Verfügung gestellt würde, als es derzeit der Fall ist, wäre es uns selbstverständlich möglich, Änderungsvorschläge bereits jetzt vorzulegen.

Die technische und die politische Liste werden aber seit einigen Jahren jeweils sozusagen als Paket vorgelegt, und es ist für uns wenig sinnvoll, Änderungsvorschläge gewissermaßen ins Blaue hinein zu machen - allein schon eingedenk der Auswirkungen, die mit der technischen Liste einhergehen, bei der wir als Oppositionsfraktion auf die Vorarbeit der Landesregierung angewiesen sind.

Ein Vorziehen der Vorlage der technischen Liste wurde vor einigen Jahren zumindest diskutiert. Damit hätten wir eine andere Grundlage für die Aufstellung unserer Haushaltsanträge. Da das Verfahren aber ein anderes ist, müssen wir nun einmal so verfahren wie in den letzten Jahren. Wir bringen unsere Anträge zwar so schnell es geht ein, aber das kann dann eben erst zum Plenum sein.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Grascha, was Ihre Annahme angeht, die SPD- und die CDU-Fraktion hätten sich sozusagen in die Haare bekommen, wenn die November-Steuerschätzung nicht so positiv ausgefallen wäre, kann ich sagen: Sie können sicher sein, dass wir uns auch dann nicht gestritten hätten. Die entsprechenden Verhandlungen sind sehr vertrauensvoll verlaufen. Und die Landesregierung ist sehr verantwortungsbewusst verfahren, als sie den Haushaltsplanentwurf aufgestellt hat. Sie kann eben nur mit den Zahlen arbeiten, die vorliegen.

Dass wir so gut durch die Krise gekommen sind, gegen die wir noch immer ankämpfen, und dass Niedersachsen wirtschaftlich prosperiert, ist auch ein Ergebnis der Arbeit dieser Landesregierung

und der sie tragenden Fraktionen. Mehr ist immer wünschenswert - das ist klar -, aber nicht immer machbar.

Im Nachhinein ist man immer klüger, wie sich jetzt auch im Nachgang der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, Grünen und FDP auf Bundesebene zeigt. Wenn man Regierungsverantwortung trägt, stellt sich einiges doch anders dar. So hat Herr Ullmann, ein Bundestagsabgeordneter der FDP, der bisher dezidiert gegen eine Impfpflicht war und jetzt dafür ist, heute Morgen im Deutschlandfunk auf die Frage, ob die FDP damit nicht wortbrüchig werde und mit ihrer bisherigen Haltung dazu beigetragen habe, dass die Impfkampagne nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe, gesagt: Diese Kritik und Schuldzuweisungen sind nicht zielführend. - Auch Ihre Kritik, Herr Grascha, ist nicht zielführend; denn wir haben nichts versprochen und orientieren uns ebenfalls an den wirtschaftlichen und Steuereinnahmeprognosen, die vorliegen.

Herr Heere, der vorgeschlagene Haushalt ist äußerst solide. Wir investieren auch in Zukunftsprojekte. Für die Themen Klimafolgenbekämpfung und Klimaanpassung haben wir insgesamt Mittel von 3,5 bis 4 Mio. Euro eingestellt.

Was Ihre Frage nach der Verortung der Maßnahmen zum Thema Zwangsehen angeht: Das ist zwischen dem Sozial- und dem Justizministerium geklärt und inhaltlich abgestimmt.

Zu Ihren Anmerkungen zum Einzelplan des Landwirtschaftsministeriums hat Herr Thiele bereits ausgeführt. Sie haben in diesem Zusammenhang von einem „Hin und Her“ gesprochen. Allerdings waren Sie es, der in der 138. Sitzung die Frage aufgeworfen hat, ob vor der abschließenden Beratung des Haushalts durch den Haushaltsausschuss noch einmal der Fachausschuss mit dieser Thematik befasst werden sollte. Seitens der regierungstragenden Fraktionen gab es kein Hin und Her. Wir waren hier immer sehr klar und haben jetzt eine solide Lösung vorgelegt.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Herr Heere, ich möchte gern auf Ihre Fragen zur technischen Liste eingehen.

Wir hatten infolge der am 29. November getroffenen Tarifvereinbarung relativ schnell auszuwerten, welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen diese auf den Einzelplan 13 hat. Dies ist erfolgt. Insbesondere war dabei die Frage zu be-

antworten, ob die Ansätze des Haushalts, wenn er zuzüglich des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen beschlossen werden sollte, auskömmlich sind, um die Tarifierhöhungen sowie die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich zu finanzieren.

Sie haben die Einmalzahlung mit Corona-Bezug angesprochen, die für die aktiven Beamten umgesetzt wird. Diese ist schon entsprechend abgebildet.

Die Sonderzahlung für den Bereich der Tarifbeschäftigten wird nach den ersten Zahlen, die mir dazu vorliegen, ca. 60 Mio. Euro im Jahr 2022 kosten. Nach diesen ersten Berechnungen wird der Tarifabschluss insgesamt für beide Bereiche - Tarifbeschäftigte und Beamte - in einer Größenordnung von 250 Mio. Euro für 2022 und von etwa 410 Mio. Euro für 2023 zu Buche schlagen.

Sie haben außerdem nach dem Zusammenhang zwischen der Vorsorge für Tarifsteigerungen und den Personalverstärkungsmitteln im Einzelplan 13 gefragt, die über die technische Liste um je 70 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden. Wie ich in der 144. Sitzung am 24. November bereits ausgeführt habe, decken wir mit den Personalverstärkungsmitteln im Einzelplan 13 all diejenigen Kosten ab, die nicht originär in den Personalausgabiteln der jeweiligen Einzelpläne vorgesehen sind.

Solche Kosten gehen etwa auf den Umstand zurück, dass wir eine stetig älter werdende Belegschaft haben, die dementsprechend in höhere Erfahrungsstufen aufsteigt. Wir haben eine Personalkostenbudgetierung, mit der wir versuchen, sehr genau abzubilden, welche Ausgabeverpflichtungen durch die Vollzeiteneinheiten in den einzelnen Ressorts ausgelöst werden. Dazu gehört auch eine Schätzung, wer wann in den Ruhestand geht. Das ist natürlich eine Verallgemeinerung, die nicht in jedem Fall so eintritt. Auch für den Fall, dass wir in einzelnen Verwaltungsbereichen nachsteuern müssen, weil die dortigen Beschäftigten z. B. länger im Beruf bleiben, sind solche Mittel vorgesehen.

Bei der Aufstellung eines Doppelhaushalts müssen wir für das zweite Haushaltsjahr eine entsprechend größere Vorsorge treffen, weil die Entwicklung hier nicht so genau beurteilt werden kann, wie es bei einem Einjahreshaushalt der Fall ist.

Des Weiteren sind hiermit auch Vorsorgen für strukturelle Veränderungen vorgesehen. Der Dienstherr ist verpflichtet, eine Reihe von Parametern permanent zu beobachten, um eine angemessene Alimentation sicherzustellen. Sie als Haushaltsausschuss wurden in den vergangenen Jahren mehrfach darüber unterrichtet, welche Informationen über anhängige Klagen in diesem Zusammenhang auch in anderen Ländern vorliegen und zu beachten sind. Wir gehen davon aus, dass aus der Entscheidung über eine Niedersachsen betreffende Klage, die wohl im Laufe des Jahres 2022 zu erwarten sein wird, bzw. aus bereits gefällten Urteilen zu Klagen, die Nordrhein-Westfalen und Berlin betreffen, entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen sind. Wir sind der Auffassung, mit dem Gesamtpaket im Personalbereich, das sowohl im Einzelplan 13 als auch in den übrigen Einzelplänen abgebildet ist, auskömmliche Vorsorge für strukturelle Veränderungen getroffen zu haben.

Herr Grascha, Sie haben den zeitlichen Ablauf bei der Vorlage der technischen Liste thematisiert. Ich möchte dazu, ohne die angesprochene Diskussion darüber in Gänze aufzugreifen, nur darauf hinweisen, dass die regierungstragenden Fraktionen einen Änderungsvorschlag vorlegen, der, den Vorgaben unserer Verfassung entsprechend, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist. Um dies sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die technische und die politische Liste zusammenzuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil sind die Änderungen am Einzelplan 13, die erst nach der November-Steuerschätzung konkretisiert werden können. Insofern gibt es hier einfach praktische Hürden. Ich denke aber, dass es eine Erleichterung für die Oppositionsfraktionen darstellt, dass der Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen in diesem Jahr - so wie es auch schon im letzten Jahr der Fall war - bereits am Freitag vor der abschließenden Beratung des Ausschusses vorlag. In der Vergangenheit gab es durchaus Fälle, in denen der Änderungsvorschlag erst am Vortag der abschließenden Beratung eingegangen war. Ihr Wunsch, möglichst frühzeitig informiert zu werden, ist nachvollziehbar, aber so ist meines Erachtens ein guter Ausgleich zwischen dem Wünschenswerten einerseits und dem Möglichen andererseits geschaffen.

Herr Heere, für die Beantwortung Ihrer Frage nach dem Sirenen-Programm im Einzelplan des MI möchte ich gern auf Herrn Nolte verweisen.

**MR Nolte (MI):** Wie schon angesprochen wurde, hat der Bund ein sogenanntes Sirenen-Programm infolge der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen aufgelegt. Davon entfallen rund 8 Mio. Euro auf Niedersachsen, die für 2021 und 2022 vorgesehen sind und deren Abwicklung durch das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz erfolgt.

Schon jetzt ist deutlich erkennbar, dass diese Bundesmittel nicht für eine einigermaßen flächendeckende Versorgung des Landes mit Sirenen ausreichen werden, sodass das Landesprogramm eine sehr sinnvolle, für die Kommunen wichtige Ergänzung für die Ausstattung mit Warnanlagen darstellt. Sofern die Kommunen nicht über das bereits laufende Bundesprogramm versorgt werden, weil sie aufgrund der Begrenztheit der Bundesmittelmittel nicht zum Zuge gekommen sind, werden sie über das Landesprogramm ausgestattet.

Wir prüfen derzeit noch, wie dabei konkret verfahren werden soll. Angedacht ist keine klassische Zuwendung von Mitteln über Zuwendungsbescheide, sondern, wie auch der politischen Liste zu entnehmen ist, dass das Land einen Rahmenvertrag mit einem Hersteller abschließt und somit bessere Angebote erhält, um mehr Anlagen beschaffen zu können, sodass die Zuwendungen in Form von Sachmitteln, also Sirenen, erfolgen können.

**Abg. Christian Grascha (FDP):** Frau Wethkamp, ich habe eine Frage zu der globalen Mehrausgabe im Personalbereich in Einzelplan 13 - Kapitel 1302 - Titel 461 11. Sie sagten, aus der zeit- und wirkungsgleichen Umsetzung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich ergebe sich ein Ausgabevolumen von 250 Mio. Euro in 2022 und von 410 Mio. Euro in 2023. Das ist, wenn ich es richtig sehe, eine Gesamtsumme. Diese wird bereits zum Teil in den Personaltiteln der Einzelpläne erfasst - die 2 %, die ich schon einmal angesprochen hatte. Können Sie bitte darstellen, wie viel diese 2 % umfassen, die schon in den einzelnen Personaltiteln enthalten sind, und wie viel für die Deckung der genannten Kosten in Höhe von 250 bzw. 410 Mio. Euro aus dem Globaltitel hinzukommen muss?

**MDgt'in Wethkamp (MF):** Für 2022 sind die Einmalzahlung und die Tarifierhöhung, die linear erst zum Ende des Jahres 2022 einsetzt, ganz überwiegend in den Ansätzen der jeweiligen Ressort-

haushalte abgebildet und können aus der Vorsorge gezahlt werden.

Die Ansätze für die Personalverstärkungsmittel im Einzelplan 13, d. h. die globale Veranschlagung, werden erforderlich sein, um die strukturellen Risiken und Veränderungen, die ich angesprochen habe, abzufedern.

Für 2023 gilt im Grunde dasselbe. Wir stellen jetzt zusätzlich zweimal 70 Mio. Euro ein, weil es sich, wie gesagt, um erwartete strukturelle Veränderungen handelt, die durch das zweite Jahr des Doppelhaushalts durchziehen werden.

Der bereits im Haushaltsplanentwurf für 2023 angesetzte Grundbetrag ist deswegen höher, weil es sich um das zweite Jahr des Doppelhaushalts handelt. Es liegt weiter in der Zukunft und ist nicht so gut einschätzbar wie das Jahr 2022.

Vor dem Hintergrund, dass es strukturelle Veränderungen geben kann - z. B. im Rahmen von Anpassungen an die Rechtsprechung oder auch weil sich der Gesetzgeber beständig vergewissern muss, dass die Alimentation angemessen ist -, wird man mutmaßlich zu dem Ergebnis kommen, dass Veränderungen, die 2022 beschlossen werden, nicht mehr in 2022 mit vollen Jahresbeträgen zu finanzieren sind, sondern erst 2023 mit entsprechend höheren Beträgen zu Buche schlagen werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Für 2022 ist das nachvollziehbar. In 2023 betragen die Kosten infolge der Tarif- bzw. Besoldungserhöhung insgesamt 410 Mio. Euro. Die Vorsorgemittel im Globaltitel werden für dieses Jahr auf 230 Mio. Euro erhöht. Die Kosten erhöhen sich durchgängig um 2,8 %. 2 % sind Ihren Ausführungen nach sozusagen in den einzelnen Personaltiteln eingepreist. Heißt das, dass in jedem Fall 0,8 % übrig bleiben, die aus dem Globaltitel gespeist werden müssten?

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Nein, weil die Vorsorge für Tarifänderungen jeweils auf der Basis des Vorjahres aufsetzt - eine nicht immer ganz einfache Berechnung. Insofern ist für 2023 eine auskömmliche Vorsorge in den entsprechenden Ansätzen getroffen worden.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Herr Thiele, die Frage des Zeitplans scheint, auch was die Abstimmung mit der Landesregierung angeht, nicht ganz einfach zu sein. Seitens des MF wurde dargestellt, dass der Änderungsvorschlag der Koali-

tionsfraktionen bereits am Freitag vor der abschließenden Beratung im Haushaltsausschuss vorlag. Es ist verständlich, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem MF Zeit benötigen, um die entsprechenden Informationen aufzubereiten. Aber wir haben natürlich ein großes Interesse daran, dass es mit unseren Haushaltsanträgen nicht quasi zu Doppelungen kommt.

Ein klassisches Beispiel für die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung stellt der Zinstitel dar, dessen Volumen mit der technischen Liste regelmäßig - in den vergangenen Jahren war das der Fall - abgesenkt wird. Diese Gegenfinanzierungsmöglichkeit nutzen Sie für die politische Liste genauso, wie wir es in unseren Haushaltsanträgen tun. Wir können dieses Gegenfinanzierungsvolumen aber nicht erraten - auch Herr Grascha hat auf diesen Aspekt hingewiesen -, sondern unsere Anträge nur auf der Grundlage von Daten sinnvoll formulieren.

Sie haben in der letzten Woche, als Ihre Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf vorgestellt wurden, möglicherweise schon Kenntnis über diese Summen gehabt und konnten auf ihrer Grundlage beraten, während wir davon erst am Freitag Kenntnis erhalten haben und dementsprechend erst später auf dieser Grundlage beraten konnten.

Ich kann Ihr Ansinnen, schon im Ausschuss Änderungsanschläge der Opposition zu beraten, nachvollziehen, möchte aber darauf hinweisen, dass der jetzige Finanzminister in der letzten Legislaturperiode als haushaltspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion auch nicht anders vorgegangen ist. Es besteht nach wie vor die von Herrn Grascha dargestellte Problematik, dass die Oppositionsfraktionen Änderungsvorschläge, wenn man sie noch im Ausschuss beraten wollte, auf unklarer Datengrundlage einbringen müssten. Ich sehe noch nicht, wie wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen können, wenn der Zeitplan so bleibt, wie er ist.

Des Weiteren möchte ich Ihnen versichern, dass wir eine verfassungskonforme Refinanzierung des von uns vorgeschlagenen Fonds in Höhe von 1 Mrd. Euro darstellen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Heere, ich kann Ihre Ausführungen zumindest in gewisser Hinsicht nachvollziehen, möchte aber auf zwei Dinge hinweisen.

Zum einen bemühen wir als die die Regierung tragenden Fraktionen uns seit Jahren, unsere Änderungsvorschläge - anders als es noch in der letzten Legislaturperiode der Fall war - jeweils am Freitag vor der abschließenden Beratung durch den Haushaltsausschuss vorzulegen, sodass die Oppositionsfraktionen die Chance haben, darauf aufzusetzen.

Zum anderen halte ich es, wie gesagt, für problematisch, dass wir - während wir schon in der Vorwoche sehr detailliert kommunizieren, welche Ansätze wir mit der politischen Liste gewissermaßen reparieren bzw. erneut in den Haushaltsplan einstellen - bis zu der Haushaltsausschusssitzung, in der abschließend beraten wird, nicht einmal im Ansatz einen Hinweis darauf bekommen, welche politischen Schwerpunkte die Oppositionsfraktionen setzen, um darüber politisch diskutieren zu können. Sie haben bislang - rudimentär - ein Milliardeninvestitionsprogramm im Bereich Klimaschutz angekündigt, wobei nicht klar ist, was Sie damit meinen - weder auf der Finanzierungs- noch auf der Maßnahmensseite.

Der Kollege Grascha hat hier bisher überhaupt keine entsprechenden Ankündigungen gemacht, sondern nur Anmerkungen zur Ausgabeseite im Bereich Personal gemacht.

All das erschwert eine Diskussion. Sie wird sich dann eben auf das Plenum verlagern. Damit sind wir auch in den letzten Jahren umgegangen. Es ist im engeren Sinne auch nicht problematisch, weil die Beratungen des Ausschusses - wenn zurzeit auch nicht faktisch, so doch formal - öffentlich stattfinden.

Wir haben in den letzten zwei Jahren darüber gesprochen, ob nicht auch anders verfahren werden könnte. Denn im Grunde wäre es für alle Beteiligten besser, wenn die wesentlichen politischen Schwerpunkte aller Fraktionen schon zur abschließenden Beratung im Ausschuss auf dem Tisch lägen, weil die Debatte darüber in der Plenarwoche erfahrungsgemäß untergeht. Damit wertet sich dieser Haushaltsausschuss ein Stück weit ab.

Unsere Schwerpunkte werden über eine Pressekonferenz kommuniziert, Ihre im Rahmen der Plenardebatte. Eine Auseinandersetzung darüber, die öffentlich breit wahrnehmbar ist, findet faktisch nicht statt - was aus unserer Sicht schade ist - und konzentriert sich letzten Endes auf die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden. Das

ist ein gangbarer Weg, es könnte aber auch anders laufen.

Uns ist klar, dass es der Zeit geschuldet ist, dass Sie zur heutigen Sitzung noch keine Änderungsvorschläge zum Haushalt vorlegen. Dass Sie aber auch keine echten politischen Schwerpunkte präsentieren, finden wir zumindest schade. So würde sich die Debatte hier im Haushaltsausschuss und, wie ich glaube, auch in der öffentlichen Wahrnehmung etwas pointierter darstellen.

### **Änderungsvorschlag aller Fraktionen zum Einzelplan 07 (Vorlage 5)**

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) bedankte sich namens der Koalitionsfraktionen bei den Fraktionen der Grünen und der FDP dafür, dass es gelungen sei, sich gemeinsam dafür einzusetzen, Zuschüsse für Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Höhe von 5 Mio. Euro - Kapitel 0765 - zur Verfügung zu stellen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE) und Abg. **Christian Grascha** (FDP) begrüßten ebenfalls die Einigung auf den vorliegenden interfraktionellen Änderungsvorschlag.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erkundigte sich in diesem Zusammenhang, ob die in Rede stehenden Mittel überjährig bewirtschaftet werden könnten. Diese Frage sei seitens der Mittelempfänger an die Abgeordneten herangetragen worden; denn es bestehe wohl die Befürchtung, dass entsprechende Vergaben strikt auf das jeweilige Haushaltsjahr beschränkt seien.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) antwortete, zum einen seien die Gesamtmittel in Höhe von 5 Mio. Euro auf die Jahre 2022 - 3,3 Mio. Euro - und 2023 - 1,7 Mio. Euro - aufgeteilt. Ihres Erachtens sei es sinnvoll, die Gesamtsumme nicht allein für ein Jahr zu veranschlagen. Zum anderen sei der Titel ganz bewusst als investiver Titel angelegt, sodass eine Übertragung ins Folgejahr grundsätzlich möglich sei, wenn dies notwendig sein sollte.



## Beschlüsse zu den Einzelplänen

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag die folgenden Beschlüsse:

### **Einzelplan 12**

Keine Änderungen; d. h. Annahme in unveränderter Fassung.

*Zustimmung:* SPD, CDU, GRÜNE, FDP

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* -

### **Einzelpläne 01, 14 und 17**

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU in den zugehörigen Nachträgen zu Vorlage 6.

*Zustimmung:* SPD, CDU, GRÜNE, FDP

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* -

### **Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 13, 15, 16 und 20**

Annahme unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU in den zugehörigen Nachträgen zu Vorlage 6.

*Zustimmung:* SPD, CDU

*Ablehnung:* GRÜNE, FDP

*Enthaltung:* -

### **Einzelplan 07**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag über die gefasste Beschlussempfehlung zu Einzelplan 07 hinaus die aus der Vorlage 5 ersichtliche Änderung.

*Zustimmung:* SPD, CDU, GRÜNE, FDP

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* -

## Entwurf des Haushaltsgesetzes

*zuletzt beraten: 144. Sitzung am 24.11.2021*

### **Fortsetzung und Abschluss der Beratung**

*Beratungsgrundlagen:*

*Vorlage 4 mit dem Finanzministerium abgestimmte Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD*

*Vorlage 6 Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 4 vor. Insoweit wird auf die **Vorlage 4** verwiesen.

Bezüglich des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen in **Vorlage 6** erklärte Herr Dr. Oppenborn-Reccius, es beständen seitens des GBD keine rechtlichen Bedenken gegen die darin vorgeschlagenen Änderungen, und verwies insbesondere auf die entsprechenden Anmerkungen des GBD zu § 3 Abs. 1 auf Seite 3 der Vorlage 4.

\*

Der **Ausschuss** war mit den Formulierungs- und Änderungsvorschlägen des GBD in der Vorlage 4 sowie dem auf Seite 10 der Vorlage 4 formulierten Vorschlag, **§ 3 Abs. 2** einen neuen **Satz 2** anzufügen, einverstanden.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus den Vorlagen 4 und 6 ersichtlichen Änderungen einschließlich der in Vorlage 4 wiedergegebenen Maßgabe, dass die in § 1 und in der Anlage 1 zum Haushaltsgesetz 2022/2023 enthaltenen Zahlen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Landtages zu den Einzelplänen vom MF neu zu errechnen und bis zur Schlussabstimmung in den Entwurf des Gesetzestextes einzufügen sind, anzunehmen.

*Zustimmung:* SPD, CDU

*Ablehnung:* GRÜNE, FDP

*Enthaltung:* -

Der **Ausschuss** ermächtigte den GBD bzw. die Landtagsverwaltung, in der Beschlussempfehlung gegebenenfalls erforderlich werdende redaktionelle Änderungen sowie einen eventuell erforderlich werdenden Spitzenausgleich in Abstimmung mit dem MF vorzunehmen.

Er benannte Vors. Abg. Gerald Heere (GRÜNE) als Berichterstatter und beschloss, dass ein kurzer zusammenfassender mündlicher Gesamtbericht erstattet werden soll.

### **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Der **Ausschuss** nahm die Mittelfristige Planung zur Kenntnis.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD, AfELuV, AfSGuG*

**dazu:** Eingabe 03038/03/18

*zuletzt beraten: 144. Sitzung am 24.11.2021*

### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** kam auf einen entsprechenden Vorschlag von ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) überein, die Beratung in seiner für den 8. Dezember 2021 vorgesehenen Sitzung auf Grundlage einer weiteren Vorlage des GBD, die die Formulierungsvorschläge des GBD in den Vorlagen 2 bis 5, 8 und 9 sowie die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen in den Vorlagen 7, 10 und 11 zusammenfasst, fortzusetzen und abzuschließen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und anderer Gesetze sowie zur Aufhebung wasserrechtlicher Verordnungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9917](#)

*direkt überwiesen am 14.09.2021*

*federführend: AfUEBuK*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:*

*AfHuF*

dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

**Unser Wasser schützen, Klimavorsorge treffen, Nutzungskonflikte vermeiden**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10007](#)

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen; Vorlage 16)*

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) führte aus, der Vorlage 16 sei das Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses zu entnehmen, der dieses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen empfehle. Im Rahmen des Beratungsverfahrens seien insbesondere rechtsredaktionelle Änderungen vorgenommen worden, die keine haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hätten. Die voraussichtlichen Kosten und haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs selbst seien auf den Seiten 14 bis 16 der Drucksache 18/9917 dargestellt.

\*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 16) anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: -*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

**Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 08 (Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich); Bitte um Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10257](#)

*direkt überwiesen am 23.11.2021*

*federführend: AfWAVuD*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

StS **Dr. Lindner** (MW): Gegenstand der heutigen Befassung des Ausschusses ist der vorgesehene Erwerb der Schieneninfrastruktur der Ostthannoverschen Eisenbahn - OHE.

Ziel des Erwerbs sind die Sicherstellung und der Weiterbetrieb des Schienennetzes der OHE für die regionale Wirtschaft und eine Stärkung des Verkehrsträgers Schiene. Allerdings ist vorher nach § 40 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung die Zustimmung des Landtags erforderlich. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie gerne über den Vorgang informieren.

Zunächst zum Hintergrund: Das Eisenbahnnetz in Niedersachsen besteht nicht nur aus Strecken der Deutschen Bahn (DB Netz), sondern umfasst auch nicht bundeseigene Schieneninfrastruktur. Mit über 270 km Streckenlänge im Bereich der Lüneburger Heide ist das Netz der OHE das größte zusammenhängende Schienennetz außerhalb der DB-Infrastruktur.

Grund und Ziel des Kaufs sind die Sicherstellung und der Weiterbetrieb des Schienennetzes der OHE für die regionale Wirtschaft und darüber hinaus eine Stärkung des Verkehrsträgers Schiene - nicht zuletzt auch, um die Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Mit dem geplanten Kauf ist nicht der Rückkauf der 2007 vom Land verkauften Anteile der gesamten OHE AG verbunden, sondern vorgesehen ist der Erwerb sämtlicher Strecken einschließlich einzelner Infrastrukturen zusätzlich zum oben genannten zusammenhängenden Netz (z. B. die Bahn-

strecke Wunstorf-Meißmerode oder einzelne Verladebahnhöfe). Außerdem ist vorgesehen, die bei der OHE vorhandenen Grundstücke sowie das für den Betrieb der Infrastruktur zuständige Personal mit zu übernehmen. Nicht gekauft werden sollen die Werkstätten und das Verwaltungsgebäude in Celle.

Wir reden hier also über den Erhalt und die Entwicklung einer wichtigen Infrastruktur für zukünftige Verkehre.

Der Erwerb soll über eine zu gründende Landesgesellschaft „Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH“ - kurz „SInON“ - erfolgen.

In einem weiteren, späteren Schritt ist die Beteiligung interessierter Kommunen an der Gesellschaft vorgesehen. Die bisher an dem Schienennetz aufseiten der OHE beteiligten Kommunen - Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Heidekreis und Lüneburg - wurden seitens MW kontinuierlich informiert, zuletzt durch Ministerschreiben vom 26. November 2021. Konkretes Interesse wurde bisher noch nicht signalisiert; in der Vergangenheit ist das bisher nur vom Regionalverband Braunschweig erfolgt.

Der Erwerb der Mobilien und Immobilien ist geplant im Rahmen eines sogenannten Asset-Deals. Das heißt, die einzelnen Mobilien und Immobilien (Assets) werden quasi einzeln erworben. Der Vorteil gegenüber einem sogenannten Share-Deal, bei dem quasi ein Stück OHE gekauft würde, liegt insbesondere im Steuerrecht.

Neben dem eigentlichen Kaufvertrag sind weitere Verträge vorbereitet worden, sodass die neue Gesellschaft ab dem 1. Januar 2022 mit dem erforderlichen Personal ohne Reibungsverluste starten kann.

Insbesondere ist für die Startphase - zur Sicherstellung des reibungslosen Übergangs - eine weitere Zusammenarbeit zwischen der OHE und der SInON auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages vorgesehen.

SPNV wird auf den SInON-Strecken nicht ausgeschlossen. Die derzeitigen Gleisertüchtigungen können auch für den SPNV genutzt werden. Das heißt, das sind keine „verlorenen“ Investitionen.

Die bisherigen Vorbereitungen erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem MF. Minister Hilbers hat insoweit bereits der Gründung der SInON gemäß § 65 LHO zugestimmt.

Mit welchen Kosten wird das Vorhaben verbunden sein?

Die erforderlichen Haushaltsmittel für Erwerb und Folgekosten bis 2030 betragen nach unseren Berechnungen insgesamt 20 Mio. Euro.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- Kaufpreis: 12 Mio. Euro,
- Erwerbs- und Gründungskosten: 1,2 Mio. Euro,
- Verlustausgleich für 2022 bis 2030: 6,8 Mio. Euro.

Das sind insgesamt 20 Mio. Euro.

Aus den zugrunde gelegten Gutachten geht hervor, dass nach einer Anlaufzeit und Umsetzung des geplanten Sanierungsprogramms die neue Gesellschaft ab dem Jahr 2030 wirtschaftlich arbeiten kann.

Eine weitere Frage, die zu beantworten ist, betrifft die Risiken. Denn die Schaffung eines neuen, landeseigenen Unternehmens für den Betrieb der OHE-Infrastruktur wird selbstverständlich auch Risiken bergen. Es wurden umfangreiche Untersuchungen unternommen, um die Risiken zu begrenzen. Dies ist u. a. in Form einer sorgfältigen Prüfung, einer sogenannten Due Diligence, erfolgt. Es wurde untersucht, ob sich aus den Liegenschaften, Verträgen, Personalübernahmen und gegebenenfalls weiteren Bereichen des Kaufgegenstands noch versteckte Risiken ergeben könnten. Das Ergebnis dieser Prüfung war erfreulich: Es wurden keine sogenannten Dealbreaker identifiziert.

Auch in Bezug auf mögliche Beihilfe-Risiken wurden Expertengutachten erstellt, in denen die Machbarkeit des geplanten Vorgehens bescheinigt wird. Weiter wurde zur Reduzierung der Risiken im Geschäftsplan ein sehr defensives Szenario unterstellt.

Gleichwohl kann niemand mit absoluter Sicherheit sagen, ob die in der Aufstellung des Businessplans unterlegten Erwartungen bis 2030 eintreffen werden. Wir erwarten eine deutlich aktivere Vermarktung der Strecken. Bei erfolgreichem Verlauf könnten diese Erwartungen auch übertroffen werden. So sind die Veränderungen der Kostenstrukturen im Verkehrswesen durch die inzwischen eingeführte CO<sub>2</sub>-Bepreisung noch nicht in

den Erwartungen berücksichtigt. Aber wie sich die Länge dann konkret in der Zukunft entwickelt, müssen wir abwarten.

Für einen sorgfältigen Kaufmann - das gilt auch für eine sorgfältige Landesregierung - gehört es dazu, potenzielle Risiken abzuwägen. Solche Risiken bestehen insbesondere bei der Bautätigkeit. Die Infrastruktur wird auch in den kommenden Jahren noch umfangreich saniert. Es bestehen insoweit Unwägbarkeiten in Form von steigenden Baukosten. Diese Risiken sind allerdings vergleichsweise überschaubar, da die SInON Fördermittel von Bund und Land von insgesamt 90 % der Kosten erhalten kann. Daher entfällt auf die Gesellschaft selbst nur ein Restrisiko von 10 % der Gesamtkosten. In den hinterlegten Mitteln für den Verlustausgleich in Höhe von 6,8 Mio. Euro bis 2030 ist auch eine Reserve für Unerwartetes enthalten.

Wie werden die erforderlichen Mittel im Haushalt abgebildet?

Die Kosten von 20 Mio. Euro sind bereits im Haushalt enthalten und stehen im Einzelplan 08 bei Kapitel 5081 - Wirtschaftsförderfonds - zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus dem Betrag, der dem Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich, im Jahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig zugeführt wurde. Es müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel zulasten anderer Maßnahmen neu bereitgestellt werden.

Welche Folgen ergeben sich für die Beschäftigten?

Das gesamte Personal, das derzeit für den Bereich Infrastruktur der OHE zuständig ist, soll auf die SInON übergehen. Es handelt sich hierbei um einen Teilbetriebsübergang im Sinne des § 613a BGB.

Das Personal wurde auf einer Personalversammlung am 24. November 2021 über die anstehenden Veränderungen und die Möglichkeiten des Widerspruchs gegen den Übergang umfassend informiert. Die Information erfolgte sowohl durch die Verantwortlichen der OHE als auch durch das Land.

Grundsätzlich gehen mit dem Betriebsübergang alle Rechte und Pflichten der Beschäftigten unverändert auf die neue Gesellschaft (SInON) über - d. h. auch der zu dem Zeitpunkt geltende Tarifvertrag und alle sonstigen Betriebsvereinbarun-



gen. Die bisherigen Vertragsverhandlungen mit der OHE waren auf den bisherigen Eisenbahn-Tarifvertrag (ETV) ausgerichtet.

Nach aktuellen Informationen hat die OHE eine Vereinbarung für einen eigenen Haustarifvertrag mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und dem Betriebsrat abgeschlossen. Dieser sogenannte Haustarifvertrag wird ab dem 1. Januar 2022 gelten und ist mit einer beiderseitigen Widerrufsmöglichkeit zum 10. Januar 2022 versehen.

Dieser Haustarif würde bei einem Verkauf zum 1. Januar 2022 nicht automatisch übergehen, weil er nicht zum Zeitpunkt des Übergangs am 31. Dezember 2021 galt. Das Land prüft allerdings derzeit die Möglichkeiten einer eventuellen freiwilligen Übernahme des Haustarifs und hat dafür prüffähige Unterlagen von der OHE erbeten. Insbesondere ist zu klären, ob dies Auswirkungen auf die Konditionen der VBL haben könnte. Erst dann kann eine abschließende Aussage zu einer etwaigen freiwilligen Übernahme getroffen werden. Ziel des Landes ist es, eine Schlechterstellung der Beschäftigten soweit irgend möglich zu vermeiden.

Sollte der Haustarifvertrag nicht von der VBL akzeptiert werden und damit zu einem Ausscheiden der Beschäftigten aus der VBL führen, würde dies aus unserer Sicht einen erheblichen Nachteil im Vergleich zum Status quo für die Mitarbeitenden darstellen. Hinzu kommen würde dann, dass die anfallenden Ausgleichszahlungen an die VBL in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Projekts einbezogen werden müssten.

Insoweit kann derzeit noch keine endgültige Aussage zu der Frage getroffen werden, welcher Tarifvertrag zu welchem Zeitpunkt des Übergangs gelten würde.

Wie sieht der weitere Zeitplan aus?

Es ist geplant, die Infrastruktur zum Stichtag 1. Januar 2022 in die neue Gesellschaft SInON zu übernehmen.

Voraussetzung, um diesen Zeitpunkt zu halten, ist vor allem die Zustimmung des Landtages zum Antrag nach § 40 Abs. 2 LHO, der Gegenstand der heutigen Befassung ist.

Ziel ist die Landtagsbefassung möglichst noch im Dezember-Plenum. Wir wissen, dass der Zeitplan ambitioniert ist. Aber folgende Gründe sprechen

aus unserer Sicht für eine umgehende Befassung des Landtags noch in 2021:

Bei den Beschäftigten ist eine gewisse Unruhe entstanden, da sich die Zukunft des Bereichs „Schieneninfrastruktur“ bei der OHE seit längerer Zeit in der Diskussion befindet und sich bisher noch kein verlässliches Datum für eine Lösung abzeichnet.

Die OHE hat im Hinblick auf einen möglichen Verkauf der Infrastruktur und dem damit verbundenen Erhalt derselben ein umfangreiches Sanierungsprogramm geplant und teilweise schon begonnen. Dieses laufende Sanierungsprogramm für einzelne Teilstrecken kann zum Jahreswechsel gut getrennt werden, um Planungen, Einkäufe und Förderungen den jeweiligen Eigentümern zuzuordnen.

Wenn der Beschluss für den Kauf erst in 2022 erfolgen würde, würde dieser Übergang innerhalb eines Kalenderjahrs eine doppelte Bilanzierung in dem Jahr erzeugen, weil beide Eigentümer alle Werte in ihren Jahresabschluss aufnehmen, bewerten und von Wirtschaftsprüfern prüfen lassen müssten. Damit wären entsprechende Zusatzkosten - einmalig ca. 20 000 bis 30 000 Euro - verbunden. Alternativ könnte man über eine Rückdatierung des Vertrages nachdenken. Eine solche Variante erscheint aus unserer Sicht aber nicht erstrebenswert, weil Sie dann als Mitglieder des Landtags über ein Geschäft abstimmen würden, das in der Praxis bereits den Betrieb aufgenommen hat.

Der verhandelte Kaufpreis geht von einem Übergang zu 2022 aus. Bei einer Verschiebung sind aus Abschreibungen, Investitionen und weiteren dynamischen Prozessen neue Bewertungen zu erstellen. Dies könnte zu weiteren Verzögerungen und möglicherweise auch zu einem anderen, vermutlich höheren Kaufpreis führen.

Die Befassung in den Ausschüssen und im Plenum ist in öffentlicher Sitzung vorgesehen. Dort können aber aus nachvollziehbaren Gründen keine Geschäftsinterna oder Einzelheiten aus den Verträgen dargelegt werden. Damit Sie sich bei Bedarf über alle wichtigen Hintergründe informieren können, bieten wir Ihnen die Gelegenheit, vertraulich in sämtliche entscheidungsbegründenden Unterlagen und die Verträge Einsicht zu nehmen. Diese stehen Ihnen im MW zur Einsichtnahme zu den üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung. Sie können

sich dazu gern an Frau Worlitzsch oder Frau Dr. Eickmann wenden.

Sofern der Landtag dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmt, ist eine Vertragsunterzeichnung noch in diesem Jahr vorgesehen.

### Aussprache und Mitberatung

Vors. Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Bevor wir in die Aussprache und die Mitberatung einsteigen, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass gerade als Tischvorlage (**Anlage 2**) zu Ihrer Kenntnis ein Papier verteilt wurde, das voraussichtlich als Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen zum Antrag der Landesregierung zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 3. Dezember eingebracht wird. Dies wurde auch schon im Wirtschaftsausschuss angekündigt. Dieses Papier wird voraussichtlich als Entschließungsantrag und nicht als Änderungsvorschlag in den federführenden Ausschuss eingebracht, weil der Landtag keine Änderungen zu einem Antrag der Landesregierung beschließen kann.

Abg. **Maximilian Schmidt** (SPD): Herr Staatssekretär Dr. Lindner, vielen Dank für die Unterrichtung zum Antrag der Landesregierung. Als jemand der, wie Sie, aus der betroffenen Region kommt, kann ich sagen: Was lange währt, wird endlich gut.

Für die SPD-Fraktion kann ich festhalten: Wir haben seinerzeit den Verkauf der OHE-Anteile inklusive der dazugehörigen Infrastruktur massiv kritisiert und ihn für einen kapitalen Fehler gehalten. Wir sind davon überzeugt, dass der Rückkauf der öffentlichen Schieneninfrastruktur, die im öffentlichen Interesse liegt und deshalb auch in die öffentliche Hand gehört, genau die richtige Strategie ist, die 2015 vom vormaligen Wirtschaftsminister Olaf Lies begonnen wurde und jetzt von Herrn Dr. Althusmann sozusagen vollendet wird. Dass das jetzt erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist eine sehr gute Perspektive.

Man kann nur sagen - aus der Geschichte kann man ja immer lernen -: Die Anteile der OHE und die dazugehörige Infrastruktur zu verkaufen, hätte man sich damals sparen können.

Die wesentlichen Punkte sind im Antrag der Landesregierung aufgeführt. Aus Sicht der Region kann man noch festhalten: Gerade für eine Region, die nicht die strukturstärkste in Niedersachsen

ist, ist dieser Erwerb ein erheblicher Benefit; denn so wird eine Schieneninfrastruktur in einem Bereich gesichert, in dem es eine entsprechende Straßeninfrastruktur zum Teil gar nicht gibt. Das Bestreben, die A 39 fertigzustellen, gibt es doch nur, weil es in der Region an Verkehrswegen fehlt. Die Bahnstrecken sind deshalb eine nützliche Ergänzung. Darüber hinaus ist es auch Zeit, zu handeln. Denn die Infrastruktur wird nicht besser. Und durch den Rückkauf der Schieneninfrastruktur in Verbindung mit einem umfangreichen Investitionsprogramm kann sie für die Zukunft gesichert werden.

Zur Frage, welche Folgen sich für die Beschäftigten ergeben: De jure ist die Sache klar: Es gilt § 613a BGB - Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang. Ich bin Ihnen aber trotzdem dankbar für die Klarstellung, dass Sie beabsichtigen - natürlich vorbehaltlich der Ergebnisse der entsprechenden Prüfung -, den Haustarifvertrag, der zwischen OHE und EVG als tarifschließender Gewerkschaft vereinbart wurde und zum 1. Januar gelten soll, zu übernehmen, und dass das übergeordnete Ziel ist, die Beschäftigten nicht schlechterzustellen.

Bei der Personalversammlung, an der auch ich teilgenommen habe, ist deutlich geworden, dass es ein deutliches Interesse der Kolleginnen und Kollegen gibt, sich nach der Übernahme durch das Land in der gleichen Situation wiederzufinden, in der sie sich jetzt befinden. Alle Beteiligten wissen aber auch, dass das Land Niedersachsen ein ziemlich guter Arbeitgeber ist. Insofern freuen sich die meisten auf diese Übernahme.

Herr Heere, zu dem von Ihnen angekündigten Entschließungsantrag: Der Unterschied zum Antrag der Landesregierung ist im Wesentlichen, dass Sie quasi formuliert haben, dass geprüft werden soll, ob perspektivisch auch eine Wiederinbetriebnahme der Strecken für den Personenverkehr möglich ist. So, wie ich die Landesregierung verstanden habe, ist genau das seit geraumer Zeit ihr Bestreben, nämlich diese Strecken zu sichern, damit sie im Zweifel entsprechend reaktiviert werden können.

Beispielsweise für die Strecke Lüneburg-Amelinghausen gibt es bereits Zahlen mit Blick auf den Schienenpersonennahverkehr. Ein Gutachten hat zur Wirtschaftlichkeit festgestellt, dass der entsprechende Faktor oberhalb von eins liegt. Das bedeutet, dass der Schienenpersonennahverkehr in diesem Bereich auch mit Blick auf die

Wirtschaftlichkeit sinnvoll wäre. Ich würde mir wünschen - ich denke, dass das auch möglich ist -, dass dies bei einer entsprechenden Berechnung auch beispielsweise für die Strecke von Soltau über Bergen nach Celle festgestellt würde. Für die Bahnstrecke Celle–Wittingen wird es dagegen wahrscheinlich nicht so einfach sein, die Wirtschaftlichkeit festzustellen.

Das, was in dem angekündigten Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen formuliert ist, ist aus meiner Sicht seit vielen Jahren grundsätzlich unstrittig. Das Programm zur Reaktivierung von Bahnstrecken läuft schon seit geraumer Zeit. Insofern sind Ihre Forderungen im Grunde schon durch das erledigt, was der Landtag bereits beschlossen hat. Aber darüber kann man sicherlich noch einmal reden.

Zusammenfassend: Der Antrag der Landesregierung ist richtig und gut. Die Erläuterungen des Staatssekretärs waren auch sehr hilfreich, sodass die Mitberatung heute abgeschlossen werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass diese Übernahme gelingt und endlich in die öffentliche Hand zurückkommt, was dort hingehört.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich möchte an dieser Stelle zumindest darauf hinweisen, dass es sich damals nicht sozusagen um eine echte Privatisierung gehandelt hat.

Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für die Erläuterungen des vorliegenden Antrags. Ich habe zwei Fragen dazu.

Erstens. Im Antrag ist von einer Absicherung laufender Fördermaßnahmen die Rede. Vor diesem Hintergrund habe ich die Frage: Welche Konsequenzen würden drohen, wenn dieser Erwerb nicht zustande käme?

Zweitens. An der OHE sind einige Landkreise als Gesellschafter beteiligt. Das werden sie - ohne dass ich genau wüsste, wie die weitere Entwicklung ist - zunächst vermutlich bleiben. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Option besteht, dass sich die Landkreise auch in Zukunft beteiligen. Können Sie detaillierter dazu ausführen, inwiefern hierzu schon Gespräche stattgefunden haben und was aus Sicht der Landkreise im Moment dagegenspricht, schon jetzt mit einzusteigen?

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Zunächst einmal: Auch ich plädiere dafür, dass wir die Mitbera-

tung heute abschließen, damit der Landtag im Dezember über den Antrag beschließen kann.

Hier war die Rede davon, dass der damalige Verkauf der OHE-Anteile ein riesiger Fehler gewesen sei, dass es gut sei, dass wir die Strecken jetzt zurückkauften, und dass der Prozess dahin so erfolgreich verlaufen sei, weil ihn ein ehemaliger Minister bereits eingeleitet habe.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der damalige Verkauf auf erklärten Wunsch der Kommunen erfolgt ist. Letzten Endes war den Käufern aber wohl nicht hinreichend klar, dass der Kauf der Infrastruktur horrenden Sanierungskosten mit sich bringen könnte. Genau diesen Teil, die Schieneninfrastruktur, will das Land jetzt zurückkaufen.

Das ist sehr zu begrüßen. Deswegen danke ich all denen, die an den Verhandlungen beteiligt waren. Ich komme nicht umhin, zuvorderst unseren Minister Althusmann zu erwähnen; denn ich erinnere mich noch sehr genau daran, wie wir uns vor zwei oder drei Jahren - noch weit vor Corona - im Ministerium getroffen haben, um diese Idee aufzugreifen und darüber zu sprechen.

Letztlich ist - auch zwischen den Referaten - viel verhandelt worden. Das erfolgreiche Ergebnis ist der vorliegende Antrag, die Infrastruktur zu erwerben. Insofern vielen Dank dafür. Wir werden dem zustimmen.

Was den angekündigten Entschließungsantrag der Grünen betrifft, kann ich den Worten des Kollegen Schmidt im Grunde beipflichten. Ich sehe diesen beabsichtigten Kauf im Rahmen eines Dreischritts. Der erste Schritt ist der Kauf des Streckennetzes. Das begrüßen wir. Der zweite Schritt wird sein, die Sanierung anzugehen, damit der Güterverkehr auf diesen Strecken intensiviert werden kann. Als dritten Schritt sehe ich zumindest die klare Option, auch den SPNV dort zu reaktivieren.

Bekanntlich soll der Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) auf Bundesebene überarbeitet werden, und höchstwahrscheinlich wird damit auch der ländliche Raum mehr Berücksichtigung finden. Diesen Ball sollten wir aufnehmen und den Streckenbestand im Landeseigentum vernünftig sanieren, um dafür zu sorgen, dass darauf wieder der SPNV rollen kann.

Die Strecke Celle–Soltau wurde genannt. Hier gibt es meines Erachtens die größten Perspekti-

ven. Aber auch Celle–Munster und Celle–Wittingen sollten wir im Blick haben.

Wie gesagt, Schritt eins erfolgt jetzt - vielen Dank dafür. Schritt zwei wird erfolgen - auch dafür vielen Dank. Schritt drei soll erfolgen - dafür werde ich nach der Umsetzung danken.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Auch namens der Grünen-Fraktion herzlichen Dank für die Initiative und für die Vorstellung des Antrags. Meine Vordränger haben schon viel Richtiges gesagt. Grundsätzlich stimmt auch unsere Fraktion dem Schritt zu und hält es für begrüßenswert, die Schieneninfrastruktur zurückzukaufen.

Der Grund dafür, dass die Fraktion der Grünen zu der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 3. Dezember einen entsprechenden Entschließungsantrag zu dem Antrag der Landesregierung einbringen wird, ist, dass sich in Ihrem Antrag leider keine Aussage zum Personennahverkehr findet, sondern nur der Güterverkehr im Fokus steht.

Sie können zwar sagen, dass das alles noch in Planung ist und dazu Prüfungen erfolgen und Gutachten erstellt werden. Das ist richtig. Aber es geht hier auch ein Stück weit um die Außendarstellung. Auch die Menschen vor Ort wollen etwas von diesem Kauf haben. Deshalb ist es problematisch, gerade mit Blick auf die zahlreichen Siedlungen entlang dieser Strecken, wenn von einem solchen Antrag das Signal ausgeht, dass demnächst zwar mehr Güterzüge rollen werden als bislang, aber die Menschen, die dringend auf einen SPNV-Anschluss warten, erst einmal nichts davon haben. Im Antrag wird der Begriff Schienenpersonennahverkehr in diesem Zusammenhang nicht einmal erwähnt.

Insofern freuen mich die deutlichen Signale der regierungstragenden Fraktionen, dass es auch in diese Richtung Zielstellungen gibt, die unbedingt umgesetzt werden sollen. Es geht insofern weniger um den Inhalt dessen, was Sie beantragen, als vielmehr um die Außendarstellung und die Art und Weise, wie er transportiert wird. Wir würden uns deshalb freuen, wenn es im Wirtschaftsausschuss eine große Mehrheit für den angekündigten Entschließungsantrag geben würde, mit dem der Landtag diese Zielstellung entsprechend deutlich macht.

Im Grundsatz begrüßen wir aber, wie gesagt, dass es hier vorangeht.

Abg. **Maximilian Schmidt** (SPD): Dazu habe ich eine Nachfrage, Herr Heere. Was wäre denn der Gehalt der Beschlussempfehlung, falls wir dem von Ihnen angekündigten Entschließungsantrag folgen würden? Was Sie vorschlagen, ist meinem Verständnis nach eine Ergänzung der Begründung. Welche Folge hätte eine solche Änderung der Begründung mit Blick auf den Entschließungsantrag selbst?

Der Landtag beschließt Anträge in der Regel mit der Absicht, dass eine Folge aus ihnen erwächst. Wenn nur die Begründung geändert wird, ergibt sich daraus aber keine Folge.

Gegen Bestrebungen zur Reaktivierung von Bahnstrecken - sofern der Wirtschaftlichkeitsfaktor oberhalb von eins liegt und alle vorgesehenen Modalitäten berücksichtigt werden - haben die Landesregierung und der Landtag nichts. Das wird Herr Dr. Lindner sicherlich bestätigen können. Eine Änderung der Begründung hätte, wie gesagt, aber keine Auswirkungen auf diesen Antrag auf Zustimmung zu dem in Rede stehenden Erwerb.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Das hängt ein Stück weit auch mit der Form des Antrags der Landesregierung zusammen. Oben steht zunächst Folgendes:

„1. Antrag

Gemäß § 40 Abs. 2 LHO wird der Niedersächsische Landtag gebeten, dem Erwerb der Schieneninfrastruktur von der Osthannoverschen Eisenbahn AG (OHE) mit folgendem Vorgehen zuzustimmen:“

Darauf folgen umfangreiche Ausführungen der Landesregierung, und die Begründung findet sich erst unter Punkt 5.

Auch zur Begründung unter Punkt 5 haben wir in dem als Tischvorlage verteilten Papier etwas eingefügt. Man kann in der Tat darüber diskutieren, ob diese Einfügung in die Begründung noch notwendig wäre, wenn der Entschließungsantrag beschlossen würde. Aber das ist, wie gesagt, der Struktur dessen geschuldet, was die Landesregierung vorgelegt hat.

In dem als Tischvorlage verteilten Papier wird zunächst nur die Absicht der Grünen-Fraktion deutlich, das Thema Personenverkehr in diesem Kontext auch in den Fokus zu nehmen. In dem Entschließungsantrag, der zur Sitzung des Wirt-

schaftsausschusses am 3. Dezember vorliegen wird, sollen beide Bereiche klar miteinander verknüpft und soll zum Ausdruck gebracht werden: Wir verbinden mit dem Kauf der Schieneninfrastruktur die Erwartung, dass das Projekt der Wiederinbetriebnahme der Strecken für den Personennahverkehr weiter vorangebracht wird, damit die Menschen vor Ort nicht nur mit Blick auf den Bereich des Güterverkehrs etwas davon haben - ich will nicht in Abrede stellen, dass sich auch in diesem Bereich Vorteile ergeben können; Stichwort „Arbeitsplätze“ usw. -, sondern auch im Bereich des Personennahverkehrs. Die verkehrspolitische Fachdebatte möchte ich allerdings dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss überlassen.

**StS Dr. Lindner (MW):** Herzlichen Dank für die Fragen und auch für die Signale der Unterstützung. Ich glaube, wir sind uns insoweit einig, als das ein gutes Signal für die Region ist.

Wirtschafts- und verkehrspolitisch brauchen wir nach meiner Überzeugung beides: mehr Güterverkehr und auch mehr Personenverkehr auf der Schiene. Wir haben im Bereich SPNV bereits einiges getan. Wir haben Streckenreaktivierungen in dieser Legislaturperiode durchführen können. Die Programme sind bekannt und laufen. Insofern gibt es seitens der Landesregierung eine große Offenheit für beide Punkte.

Was den Kauf der OHE-Infrastruktur angeht, stand als Geschäftsmodell bislang in der Tat der regionale Güterverkehr im Fokus, weil bei diesem Netz besondere Potenziale hierfür gesehen werden. Dem entsprach auch das Ansinnen der Region, das in der Vergangenheit an uns herangetragen worden ist.

Das heißt, vordergründig wird mit Blick auf die Fragen, ob wir erstens die OHE-Strecken erwerben oder nicht und ob zweitens künftig ein SPNV-Angebot geschaffen werden könnte, nur über Erstere beraten und entschieden. Aber - darauf bezog sich Ihre Frage, Herr Heere - den SPNV haben wir ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Wenn sich das nach den Ertüchtigungsmaßnahmen anbietet, ist das grundsätzlich möglich und auch wünschenswert.

Wir müssen jetzt zunächst die ersten Schritte gehen. Wir müssen die Ertüchtigungen durchführen. Ich hatte schon ausgeführt, dass die schon begonnenen und auch weiter geplanten Gleisertüchtigungen später auch für den SPNV genutzt wer-

den können. Sie sind eine Grundlage auch dafür und insofern keine verlorenen Investitionen.

Man muss sich aber klarmachen, dass für den SPNV weitere bauliche Maßnahmen, insbesondere Bahnsteige an den Haltepunkten, erforderlich wären. Man hätte also einen gewissen weiteren Vorlauf, der für den Betrieb nur von Güterverkehr noch nicht notwendig ist. Darin sind wir uns meines Erachtens einig. Ich kann aber das Signal geben, dass wir den SPNV ausdrücklich nicht ausschließen. Wenn ein entsprechender Betrieb möglich und sachgerecht umsetzbar ist, dann sind wir dafür natürlich offen. Der Fokus lag aber zunächst - Sie kennen die Entstehungsgeschichte - auf dem Bereich Güterverkehr. Auch hier gibt es ja sehr große Bedarfe.

Herr Grascha, Sie haben erstens gefragt, welche Folge es hätte, wenn der Kauf nicht zustande käme. Dann wäre davon auszugehen, dass einzelne Strecken relativ zeitnah stillgelegt werden würden. Unter anderem deswegen gab es in der Vergangenheit immer wieder den Wunsch aus der Region an das Land, sich zu engagieren und neu in das Netz zu investieren, um das zu verhindern.

Dazu sind wir bereit; wir wollen eine solche Stilllegung verhindern. Wir wollen, dass das Netz rentabel betrieben und für zusätzliche Verkehre genutzt werden kann. Darauf liegt hier der Fokus.

Ihre zweite Frage betraf die Option für die Kommunen. Ich habe ausgeführt, welche Landkreise bisher beteiligt waren. Braunschweig hatte Interesse bekundet, andere bis jetzt noch nicht.

Im Vorfeld des jetzt zu beratenden Kaufs gab es natürlich Gespräche darüber, dass wir die Infrastruktur übernehmen wollen. In diesen Gesprächen war der genannte Wunsch wiederholt geäußert worden, den Herr Lies und Herr Dr. Althusmann gleichermaßen aufgenommen haben. Wir möchten diesem Wunsch, uns als Land zu engagieren, jetzt nachkommen und hiermit auch ein klares Bekenntnis zur Schiene abgeben.

Gespräche mit weiteren Landkreisen werden im Nachgang stattfinden müssen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich diese committen und zu konkreten Aussagen bereits sind. Hierzu kann Frau Worlitzsch ergänzend ausführen.

**LMR'in Worlitzsch (MW):** Wir haben noch keine konkreten Verhandlungen mit den Landkreisen geführt. Wir waren bemüht, sie in angemessenen

Abständen zu informieren. Zuletzt hat Minister Althusmann den Landkreisen den aktuellen Sachstand am 26. November mitgeteilt.

Die Botschaft der Landkreise an uns lautete bisher wiederholt: Wir wollen zunächst abwarten, zu welchen Konditionen eine Beteiligung denkbar ist. Bevor wir das nicht genau wissen, können wir keine Entscheidung treffen. - Genaue Angaben zu den Konditionen können wir machen, wenn die Gesellschaft gegründet und der Kauf durchgeführt ist.

StS **Dr. Lindner** (MW): Zu den Stichworten „Beschäftigte“ und „Tarifvertrag“, die angesprochen wurden: Ich denke, wir sind uns auf der einen Seite in dem Bestreben einig, das bestmögliche Ergebnis für die Beschäftigten erreichen zu wollen.

Auf der anderen Seite ist klar, dass, wenn relativ kurzfristig vor dem geplanten Übergang ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden sollte, gewisse Prüfungen vor allem mit Blick auf die Konditionen der VBL erforderlich sind, damit man weiß, welche Auswirkungen das möglicherweise hat, ob Nachzahlungen erforderlich sind etc. Diese Prüfungen werden jetzt schnellstmöglich durchgeführt.

Wenn alle rechtlichen und finanziellen Fragen geklärt sind und das wirtschaftlich und finanziell vertretbar sowie von den Beteiligten gewollt ist, dann ist es ausdrücklich eine Möglichkeit, so vorzugehen, wie es artikuliert wurde. Dass wir als Land mit Blick auf die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Beschäftigten und deren Versorgung bestimmte Prüfungen durchführen müssen, ist, wie ich glaube, selbstverständlich. Das werden wir jetzt tun. Ausdrücklich möchte ich feststellen, dass wir diese Möglichkeit nicht ausschließen, sondern wohlwollend prüfen. Dafür sind aber, wie gesagt, einige Erkenntnisse erforderlich, die uns derzeit noch nicht vorliegen.

\*

Damit schloss der **Ausschuss** die Mitberatung ab. Er kam überein, dem - federführenden - Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen, aus dem das Meinungsbild des Ausschusses ersichtlich ist.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

### **Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020  
federführend: AfUEBuK  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 8:

**Vorlagen**

**Vorlage 431**

*Vierteljahresbericht zur Haushalts- und Kassenlage (Erstes bis drittes Haushaltsvierteljahr 2021)*

*Schreiben des MF vom 24.11.2021*

*Az.: Referat 17 (17 11)*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

\*\*\*

**Technische Liste zum HPE 2022/2023**  
**- Big Points -**

Res.	Maßnahme	Kap.-Titel	- in Mio. Euro -		Bemerkungen
			2022	2023	
<b>MI</b>	Brandschutz (Novellierung NBrandSchG)	0301-422 01	-0,2	-0,2	div. Kleinbeträge: 1 x A13, 1x A12 f. Konzepterstellung, Bedarfsplanung Land u. Unterstützung Kommunen, lfd. Fahrzeug- unterhaltung im Katastrophenschutz u. a. Beschaffung Spezialfahrzeuge. neue VE 2022 (3,1 Mio.; Ablauf: 1,5 Mio. p. a.) Zuweisungen an Kommunen (Förderung Investitionen Fahrzeuge u. Ausstattung) neue VE 2022 (6,5 Mio.; Ablauf: 3,3 Mio. p. a.)
		0308-422 01			
	0308-811 61	-1,5	-1,5		
	0308-883 61	-	-		
		-3,3	-3,3		
	<i>Summe</i>		-5,0	-5,0	
	Sirenen	0308-812 62	-10,0	0,0	Erwerb Sirenen u. Steuerungsgeräte zur Warnung der Bevölkerung.
	Flutkatastrophe NW u. RP	0308-633 68	-2,5	0,0	Verzicht auf Kostenerstattung f. Einsatzkräfte lt. Beschluss (Bund u. Länder) v. 10.08.2021.
<b>MS</b>	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	0573-633 62	-2,0	0,0	Zuweisungen an Kommunen
		0573-686 62	-2,0	0,0	Zuschüsse an sonstige aus Bundesmitteln
	<i>Summe</i>		-4,0	0,0	
	Unterhaltsvorschuss	0574-633 72	-6,2	-6,2	Erstattungen an Kommunen 12,3 Mio. abzgl. 6,1 Mio. Bundesmittel - Änderung Mindestunterhaltsversorgung erwartet
<b>MWK</b>	Forderungen Hochschulen / Stiftungshochschulen aus Jahresabschlüssen	0608-682 01 0608-685 01	-3,0	-4,0	Vorsorge f. noch nicht abgerechnete Forderungen der Stiftungshochschulen / als Landesbetrieb geführten HS'en
<b>MK</b>	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"	0707-427 73	-36,3	0,0	befristete Beschäftigungsverhältnisse sächl. Verwaltungsausgaben Zuschüsse (an sonstige) Zuschüsse (an öff. Einr.)
		0707-547 73	-36,0	0,0	
		0707-684 73	-2,0	0,0	
		0707-685 73	-2,0	0,0	
	<i>Summe</i>		-76,3	0,0	
<b>MW</b>	Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetz (AFBG)	0802-681 61	-3,0	-4,1	Zuschüsse an Berechtigte 13,6 / 18,6 Mio., Anteil Bund 10,6 / 14,5 Mio.; Anteil NI 3,0 / 4,1 Mio. - Erhöhte Förderleistungen u. erweiterte -möglichkeiten.
	"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	0802-892 67	0,0	0,0	Erhöhung VE 2022 (39,0 Mio.; Ablauf: 2023 = 13,0 Mio. / 2024 = 28,0 Mio. / 2025 = 28,0
	Förderung Maritime Wirtschaft	0802-892 88	0,0	-2,0	Bindung Bundesmittel u. Bewilligung weiterer Projektanträge
<b>ML</b>	GAK Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung	0904-TGr. 61	-5,0	-5,0	Bundesmittel rd. 14 Mio. (in E u. A neutral). Kofinanzierungsanteil NI 40% = 9,3 Mio. zzgl. 0,7 Mio. f. Personal (= 10 Mio. insgesamt). Davon 5 Mio. frisches Landesgeld, 5 Mio. gegenfinanziert durch div. Einsparungen bei ML. Ggf. weitere Nachsteuerung v. 3,25 Mio. über Bewirtschaftungsmaßnahmen.

**Technische Liste zum HPE 2022/2023**  
**- Big Points -**

Res.	Maßnahme	Kap.-Titel	- in Mio. Euro -		Bemerkungen
			2022	2023	
<b>Epl. 13</b>	Steuern, bundesstaatlicher Finanzausgleich, Förderabgabe, KFZ-Steuerkompensation KFA		1.783,0	1.597,0	Rückzahlung der kommunalen Seite wird um insgesamt 60 Mio. Euro reduziert. Haushaltsbelastung tritt mit 59 Mio. Euro erst im Jahr 2024 ein.  Verfassungsrechtlich geboten im Kontext mit November-Schätzung und Urteil Staatsgerichtshof Hessen
	Erhöhung KFA Abrechnung		-271,0	-258,0	
	Veränderung Rückzahlung Kommunen aus Rettungspaket		-322,0		
			224,0	-225,0	
	Veränderung Konjunkturkomponente		-925,0	-1.228,0	
	Ausbuchen Entnahmen SV Covid		-368,0	-134,0	
	Entnahme Landesliegenschaftsfonds			20,0	
	Zinsausgaben		104,9	92,2	
	Personalverstärkungsmittel		-70,0	-70,0	
	Erhöhung Entnahme allg.			287,0	
<b>MU</b>	Wolfsmanagement	1520-683 71	-2,8	-1,8	Billigkeitszahlungen f. Wolfsrisse / Zuwendungen f. Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter - Anstieg Antrags- u. Änderung verb. Bewirtschaftungsvermerk (Abs. 4) ab 2022 - "Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen (...) bis zu 200 (vorher 179) (...) unbefristete Arbeitsverträge ...". Neue Aufgabe erfordert 4 neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich. Erstattungen an NLWKN (Verträge m. Erstattungen an NLWKN -
	NLWKN (Bewirtschaftungsvermerk)	1555-XXX XX			
	Schadstoffunfallbekämpfung in Küstenhäfen	1552-429 85	-0,3	-0,3	
		1552-682 85	-0,5	-0,5	
		1552-891 85	-1,0	-1,0	
<b>Sonstiges</b>			11,0	10,7	Diverse Einzelmaßnahmen in allen Epl.
		<b>Summe TL:</b>	<b>47,3</b>	<b>62,0</b>	

*Positiver Betrag = Überschuss bzw. Verbesserung Epl.-Ergebnis*  
*Negativer Betrag = Zuschussbedarf bzw. Verschlechterung Epl.-Ergebnis*

**Änderungsvorschlag angekündigter Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der Landesregierung**

Hannover, den 22.11.2021

Niedersächsisches Finanzministerium

**Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 08 (Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds Gewerblicher Bereich); Bitte um Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Frau  
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 40 Abs. 2 LHO wird der Niedersächsische Landtag gebeten, dem Erwerb der Schieneninfrastruktur von der Osthannoverschen Eisenbahn AG (OHE) zuzustimmen. Fachlich zuständig ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Als **Anlage** ist dem Antrag eine Karte des Streckennetzes der OHE beigelegt.

Gleichzeitig bitte ich um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Es wird eine Befassung des Landtages im Dezemberplenium angestrebt, da - soweit möglich - eine Umsetzung noch in diesem Jahr angestrebt wird.

Reinhold Hilbers

(Verteilt am 23.11.2021)

**Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 08 (Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds Gewerblicher Bereich);  
Bitte um Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO)**

Anlage: Streckennetz der OHE AG

## **1. Antrag**

Gemäß § 40 Abs. 2 LHO wird der Niedersächsische Landtag gebeten, dem Erwerb der Schieneninfrastruktur von der Osthannoverschen Eisenbahn AG (OHE) mit folgendem Vorgehen zuzustimmen:

- Kauf der OHE-Schieneninfrastruktur durch eine neue landeseigene Gesellschaft und Übernahme der bisher bei der OHE für den Betrieb der Infrastruktur zuständigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- Versorgung der Landesgesellschaft für die Startphase mit finanziellen Mitteln bis 2030
- Angebote zur Beteiligung der interessierten Kommunen, die bislang Anteile an der OHE halten, wie auch ggf. weiterer interessierter Kommunen oder Verbände an der neuen Gesellschaft

## **2. Wesentlicher Inhalt des genannten Vorgehens für den Erwerb der OHE-Schieneninfrastruktur**

Der Kaufgegenstand bezieht sich auf das gesamte Schienennetz mit einer Länge von 278,3 km einschließlich aller Einrichtungen, die für den Betrieb der Infrastruktur erforderlich sind, inklusive der bei der OHE AG befindlichen Grundstücke und Immobilien. Damit verbunden ist der Verkauf auch weiterer Güterverkehrsanlagen in Visselhövede und Knesebeck (s. Anlage). Nicht zum Kaufgegenstand gehören die Werkstätten und das Verwaltungsgebäude in Celle. Die OHE wird die Aktiva und Passiva, die bei ihr bislang dem Schieneninfrastrukturbetrieb zugeordnet sind, an die neugegründete landeseigene Gesellschaft Schieneninfrastruktur Ost-Niedersachsen GmbH (SInON) verkaufen und übertragen.

Die Gründung der neuen Landesgesellschaft SInON wird nach Zustimmung des MF entsprechend § 65 LHO eingeleitet werden.

Der Kaufpreis beträgt 12 Mio. Euro.

Dieser Betrag wurde auf Basis eines Gutachtens ermittelt. Es wurde dabei ein Abschlag in Höhe von rund 4 Mio. Euro auf den reinen Wert des Anlagevermögens (in Höhe von aktuell insgesamt etwa 16 Mio. Euro) vorgenommen. Dies ergibt den Betrag von 12 Mio. Euro. Mit dem Kauf werden auch die für den Betrieb der Schieneninfrastruktur vorgesehenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (ca. 40 Personen) von der OHE AG zur SInON übergehen.

Für die Abschätzung der erreichbaren Wirtschaftlichkeit und der zu erwartenden Verluste wurde ein Businessplan aufgestellt.

Diesem Businessplan liegen mehrere Untersuchungen zugrunde. Unter anderem ein Gutachten der Hanseatic Transport Consultancy (HTC) Hamburg. Dieses umfasst eine gutachterliche Expertise zur Vorbereitung und Begleitung eines möglichen Kaufs der OHE-Infrastruktur durch das Land Niedersachsen. Neben einer detaillierten Kostenbewertung zum Erhalt und ggf. Ausbau der Infrastruktur wurden auch die Möglichkeiten einer Übernahme des Eisenbahninfrastrukturnetzes der Osthannoversche Eisenbahn AG durch das Land Niedersachsen im Hinblick auf vorhandene Nutzer, Potenziale und Effizienzsteigerungen in der Betriebsführung untersucht. Hierauf aufbauend wurde 2020 ein konkreter Businessplan

auf Basis der aktuellen Daten der OHE AG erstellt, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Schieneninfrastruktur in unterschiedlichen Szenarien nach entsprechender Anlaufphase aufzeigt. Erforderlich für ein attraktiveres Angebot sind danach eine Sanierung der vorhandenen Strecken und eine aktive Vermarktung der Trassen **sowohl für Güterverkehre als auch perspektivisch für den Personennahverkehr.**

Dieser Businessplan wurde kontinuierlich weiter konkretisiert. Er enthält unter anderem ein umfangreiches Sanierungsprogramm, das von der OHE AG bereits begonnen und geplant wurde. Für dieses Sanierungsprogramm werden Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch genommen. Außerdem ist eine Stärkung der kaufmännischen Leitung vorgesehen, die sich intensiv um die bestehenden Verkehre kümmern und die Vermarktung der Strecken für weitere Verkehre aus der Region vornehmen wird.

Risiken bei der Übernahme und dem weiteren Betrieb bestehen sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabenseite. Bei der Einnahmeseite bestehen Unwägbarkeiten darin, ob die Strecken zukünftig gut ausgelastet sein werden, d.h. ob die geplante Vermarktung erfolgreich sein wird. Das genannte Gutachten geht dabei ohnehin bei der Erstellung des Businessplans von einem defensiven Szenarium aus. D.h. es werden nur geringe Zuwächse auf der Einnahmeseite angenommen.

Chancen bieten sich in diesem Zusammenhang durch eine eventuelle stärkere CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Denn dies kann dazu führen, dass Unternehmen deutlich stärker als bisher bestrebt sind, die Güterverkehre auf die Schiene zu verlegen, was zu einer Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten führen dürfte.

Ein Risiko auf der Ausgabenseite könnte in nicht vorhersehbaren starken Kostensteigerungen insbesondere bei den anstehenden Sanierungen bestehen. Zu den relevanten Veränderungen im Umfeld zählen auch die zu erwartenden bzw. zu finanzierenden Kosten bzw. die bisherige Kostenentwicklung bei Baudienstleistungen für die kommenden Maßnahmen zur Modernisierung des OHE-Streckennetzes. Unter Berücksichtigung des Baupreisindex wurden im Businessplan entsprechende Investitionsmittel verteilt über die Jahre eingestellt. Die aktuelle Lage zeigt, dass auch kurzfristige starke Schwankungen bei den Baupreisen entstehen können und die langfristige Entwicklung nicht sicher zu prognostizieren ist. Die unmittelbaren Auswirkungen auf die SInON sind allerdings in diesen Fall vergleichsweise moderat, da diese Kosten für die Sanierungsarbeiten im Wesentlichen über Fördermittel abgedeckt werden (zu 90 %) und nur 10 % der Gesamtkosten von der SInON selbst zu tragen wären. Dieser Umstand reduziert das Risiko entsprechend.

Für die ersten Jahre weist der konservative Businessplan für die neue Gesellschaft unter Einbeziehung von Unwägbarkeiten und ggf. anfallender Bankbürgschaften Verluste in einer Höhe von bis zu 6,8 Mio. Euro aus, bis im Jahr 2030 positive Ergebnisse zu erwarten sind. Einschließlich des Kaufpreises in Höhe von 12 Mio. Euro und Gründungskosten von 1,2 Mio. Euro sind damit in Summe 20 Mio. Euro für das gesamte Vorhaben zu veranschlagen. Diese insgesamt 20 Mio. Euro für den Zeitraum von 2022 bis 2030 inklusive Kaufpreis, Verlustausgleich etc. (s.o.) stehen im Einzelplan 08 bei Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus dem Betrag, der dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Jahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig zugeführt wurde. Es müssen somit keine zusätzlichen Haushaltsmittel zulasten anderer Maßnahmen neu bereitgestellt werden.

Soweit diese Mittel nicht ausreichen sollten, müsste das Land für den Betrieb des Schienennetzes bisher nicht eingeplante Mittel zusätzlich nachschießen.

Den Kaufverhandlungen ist eine vom MW beauftragte Untersuchung des Kaufgegenstandes hinsichtlich potenzieller Risiken (legal Due Diligence) vorausgegangen. Die KPMG Law GmbH - als durchführende Kanzlei - hat auf Grundlage der offengelegten Informationen ein positives Ergebnis dieser Due Diligence attestiert. Es wurden keine Aspekte erkennbar, die einem

Erwerb entgegenstehen würden.

Im Kaufvertrag wird von der OHE zugesichert, dass die über 1.500 Grundstücke in Bezug auf die Schieneninfrastruktur vollständig seien. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die nahtlose Fortführung der Mitgliedschaft in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder („VBL“) durch die Zielgesellschaft gelegt; die hierfür erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Schritte wurden eingeleitet.

Berücksichtigt wurde auch noch die Absicherung der laufenden Fördermaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (SGFFG). Für die laufenden und zukünftigen Fördermaßnahmen des Bundes ist nach Auskunft des Eisenbahnbundesamtes eine Absicherung über eine Bankbürgschaft auch für eine Landesgesellschaft erforderlich. Daher sind entsprechend anfallenden Kosten für Bankbürgschaften in den Gesamtfinanzierungsplan aufgenommen worden. Die Finanzierung der SInON ist damit weiterhin gesichert.

Es ist vorgesehen, dass die OHE und SInON für einen gewissen Zeitraum weiterhin bei der Erbringung der Leistungen für diese Schieneninfrastruktur kooperieren werden. Hierzu gehört auch die zunächst weitere Nutzung der Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude der OHE in Celle durch die Beschäftigten der SInON. Diese Kooperation wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag geregelt, der auf maximal drei Jahre befristet ist und zwischenzeitlich jederzeit teilweise oder auch ganz kündbar ist, wenn und soweit die Leistungen für die SInON anderweitig erbracht werden könnten. Im Businessplan ist daher ebenfalls diese Geschäfts Kooperation mit der OHE enthalten und bei den Kosten berücksichtigt.

Die bislang an der OHE beteiligten Kommunen haben zum Teil Interesse an einer künftigen Beteiligung an der neuen Landesgesellschaft geäußert. Ziel des Landes ist die Einbeziehung dieser Kommunen und auch weiterer Kommunen und ggf. Verbände, um die regionalen Interessen bei der Gestaltung der Gesellschaft bestmöglich einzubringen. Aufgrund der Komplexität des Erwerbsvorgangs soll die Beteiligung der Kommunen erst im Nachgang erfolgen. Das Eintreten von Kommunen in die Gesellschaft ist im Businessplan bislang nicht berücksichtigt, da es aufgrund der bis Vertragsabschluss nicht ausreichend klaren Situation über die Details des Übergangs, der Kooperation mit der OHE und weiterer Aspekte noch keine verbindlichen Zusagen gibt.

### **3. Interesse des Landes**

Die Logistikbranche hat für Niedersachsen einen hohen Stellenwert und ist maßgeblich für die wettbewerbsfähige und nachhaltige Entwicklung des gesamten Wirtschaftsstandortes verantwortlich. Mit mehr als 260.000 Beschäftigten im Kernsektor gehört die Logistikbranche mittlerweile zu den größten Arbeitgebern im Land Niedersachsen. Um die Potenziale und Funktionen der Logistikwirtschaft zu nutzen, um Wertschöpfung zu generieren und die vorhandenen leistungsfähigen Systeme weiterzuentwickeln und zu vernetzen, sind weitere, verbesserte Möglichkeiten im Bereich des Verkehrsträgers Schiene zu schaffen. Mit dem Erwerb der OHE-Infrastruktur sollen der Erhalt und die Verfügbarkeit des Schienennetzes für die niedersächsische Logistikwirtschaft strategisch verbessert werden. **Mit der Übernahme der Strecken, die den Fortbestand der OHE-Strecken sichern sollen, ist perspektivisch auch eine Wiederinbetriebnahme der Strecken für den Personennahverkehr möglich.**

Das OHE-Schienennetz bietet außergewöhnlich gute Zugangsmöglichkeiten für die Transportwirtschaft. Während die Straßeninfrastruktur bereits sehr gut für die Logistik ausgebaut ist, wird der Zugang zum Schienennetz im Güterverkehr allgemein zunehmend schwerer. Die Anschlussgleise im Netz der Deutschen Bahn sind in den letzten Jahren massiv zurückgebaut worden. Die Verlademöglichkeiten für mittelständische Unternehmen werden weniger. Derzeit bestehen im norddeutschen Netz der Deutschen Bahn nur noch etwa zehn frei zugängliche Ladestellen zwischen Mittellandkanal und dänischer Grenze. Das Netz der OHE bietet umfangreich Anschlussgleise und die Möglichkeit, bei Bedarf neue Gleisanschlüsse zu

schaffen.

Zusätzlich braucht das Land Handlungsansätze, um seinen Beitrag zur Reduktion der klimaschädlichen Emissionen zu leisten. Gerade im Hinblick auf die ehrgeizigen Klimaziele des

Bundes und der Länder werden in den kommenden Jahren klimafreundliche Alternativen zum LKW-Transport zwingend notwendig. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind insbesondere im Verkehrssektor ambitionierte Maßnahmen erforderlich. Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund der geänderten Maßgaben im Klimaschutzgesetz zu den Vorgaben für die CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind noch deutlich weitergehende Maßnahmen zu definieren, um eben diese Vorgaben zu erfüllen.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Der für den Erwerb und die Anfangszeit vorgesehene finanzielle Bedarf von 20 Mio. Euro ist bereits im Einzelplan 08 (Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds Gewerblicher Bereich) hinterlegt. Mit diesem Betrag soll neben Gründung und Erwerb auch der Anfangsverlust der neuen Gesellschaft abgedeckt werden. Über die Verwendung eventueller Gewinne entscheiden die Gesellschafter zu gegebener Zeit.

#### **5. Begründung**

Mit dem Erwerb der OHE-Schieneinfrastruktur und Weiterbetrieb in einer neuen Landesgesellschaft soll das Netz dauerhaft erhalten, saniert und aktiv vermarktet werden. Ziel ist eine Entwicklung des gesamten Netzes entsprechend der steigenden Bedeutung der Schieneinfrastruktur. Damit wird insbesondere in den Landkreisen Celle, Gifhorn, Harburg, Heidekreis und Lüneburg das zusammenhängende Schienennetz erhalten und strategisch weiterentwickelt. Aufgrund seiner Erschließungsfunktion und des Netzzusammenhangs kommt dem Schienennetz der OHE eine wichtige Bedeutung für die Schienennetzinfrastruktur in Niedersachsen insgesamt zu. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und gerade, um mittelständische Unternehmen zukünftig wettbewerbsfähig zu halten, ist es geboten, den Status quo der Schieneinfrastruktur zu halten und zu verbessern. Mehr Kapazitäten im Schienenverkehr sind hierfür eine wichtige Voraussetzung.

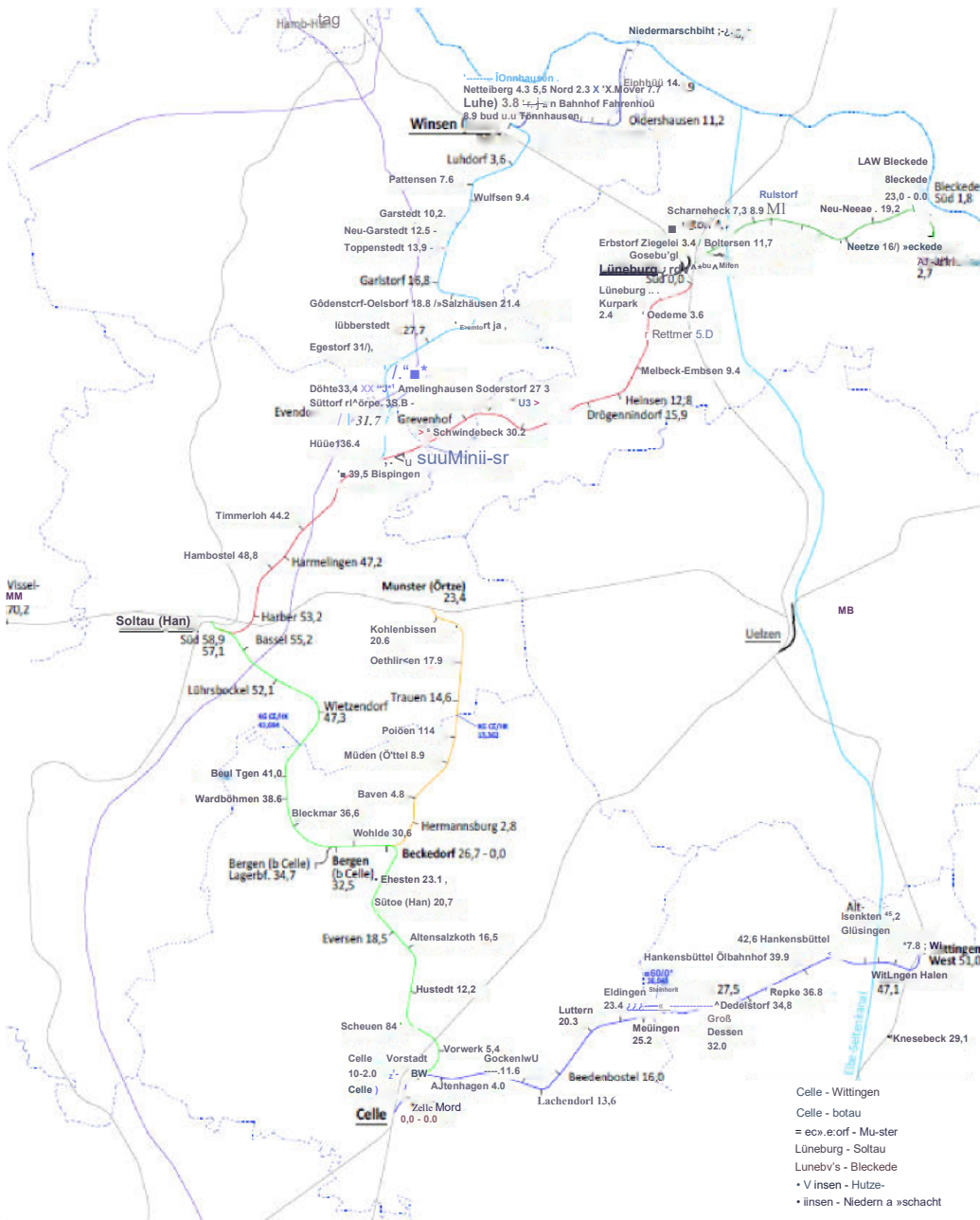
Im Rahmen der Reaktivierungsstudie des Landes 2013-2017 wurden die Gleisstrecken bereits auch auf die Nutzung für den Personennahverkehr untersucht. So sind beispielsweise für den Streckenabschnitt Lüneburg-Amelinghausen ein hohes Fahrgastpotenzial ermittelt worden. Probetriebe für den Personennahverkehr haben auch auf der Strecke Lüneburg-Bleckede gute Ergebnisse gezeigt. Die Voraussetzungen für die Nutzung der OHE Strecken auch für den Personennahverkehr sind durch die Bundesförderung aus dem Bundesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gut.

Die OHE hat seit dem Erwerb der Infrastruktur vom Land im Jahr 2007 diese Ziele des Landes nicht weiterverfolgt und daher das Netz nicht aktiv vermarktet und entwickelt. Die OHE hat sich stattdessen auf die Geschäftsmöglichkeiten im Schienenpersonennahverkehr auf anderen Strecken konzentriert.

Darüber hinaus wird die im Jahr 2021 eingeführte und in den kommenden Jahren steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu einer Verteuerung des Straßengüterverkehrs führen. Hierdurch wird der Schienengüterverkehr attraktiver und wettbewerbsfähiger.



# Anlage: Streckennetz OHE-Infrastruktur



Streckenplan

1X08.2021

Abbildung: Streckennetz OHE-Infrastruktur